Protokoll des Zürcher Kantonsrates

29. Sitzung, Dienstag, 8. Dezember 2015, 16.30 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015 Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung) Seite 1813

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015 Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung) Seite 1814

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung)

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015 Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

51. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, Hans Egli, Jacqueline Hofer, Roland Scheck und Johannes Zollinger (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 48'325'200 neu: Fr. - 48'125'200 Verbesserung: Fr. 200'000

Die Aufstockung der Mobilen Equipe für Ersatzrichtereinsätze an den Bezirksgerichten (betrifft 1 Stelle) wird mittels interner Versetzung kompensiert.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegt ein Antrag der FIKO vor, der dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein entspricht. Das Wort zur Vertretung des Antrages hat Hans-Peter Amrein. Aber er ist krank, er hat mich vor einer Stunde angerufen. Will jemand anderes den Antrag vertreten? Ich gebe sonst das Wort an den Vertreter der Minderheit, Martin Sarbach.

51a. Minderheitsantrag Martin Sarbach, Ralf Margreiter und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Obergerichtes und der JUKO-Mehrheit.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mit der Kürzung bei der Aufstockung der Mobilen Equipe für Ersatzrichtereinsätze an den Bezirksgerichten wird verlangt, dass diese mit interner Versetzung kompensiert werden soll. Interne Versetzungen sind immer mit Aufwand verbunden, weil für die Zeit des Einsatzes ebenfalls ein befristeter Ersatz gefunden werden muss. Gerade bei kurzen Einsätzen ist das nicht möglich. Als Folge davon resultieren personelle Lücken, die sich auf die Bearbeitung der Geschäfte negativ auswirken.

Mit den zusätzlichen Ersatzrichtern soll diese wieder den Bestand von 2012 aufweisen. Als nämlich anfangs 2013 ein Mitglied der Mobilen Equipe ausschied, wurde aufgrund der damals leicht rückläufigen Eingangszahlen an den Bezirksgerichten darauf verzichtet, die Stelle neu zu besetzen. In der Folge zeigte sich aber, dass eineinhalb Stellen in der Mobilen Equipe nicht ausreichen.

Die Aufstockung der Mobilen Equipe führt auch nicht automatisch zu Mehrkosten. Was nämlich mit deren Einsätzen abgedeckt werden kann, kann mit anderen Ersatzrichtereinsätzen eingespart werden.

Wie die Zwischenberichterstattung der Bezirksgerichte vom August 2015 zeigt, besteht eine Zunahme der Eingänge um gut 7 Prozent, was rund 3800 Verfahren entspricht. Damit auf diese Mehrbelastung angemessen reagiert werden kann, ist das Ersatzrichterbudget beizubehalten.

Wir empfehlen, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen und bedanken uns an dieser Stelle für die ausgezeichnete Arbeit unseres Obergerichtes.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Antrag, diese mobile Ersatzrichterstelle sei intern zu kompensieren, läuft ja fast schon darauf hinaus, der normale Richterbestand sei um eine halbe Stelle zu kürzen. Das Gleiche soll einfach so aus den überschüssigen Reserven intern kompensiert werden. Da frage ich mich schon, ob sich das lohnt. Natürlich, die Gerichte werden nicht zusammenbrechen wegen einer solchen verweigerten Aufstockung, aber wir sollten uns bewusst sein, dass ein funktionierendes Rechtswesen ein ganz wesentlicher Standortvorteil darstellt.

Wir sprachen über Standortförderung und wie viel das nützt. Diejenigen, die das machen, glauben daran, andere glauben nicht daran. Wie viel nützen einige Direktflüge ab Flughafen mehr oder weniger – auch das ist weitgehend Glaubenssache. Ein funktionierendes, gutes Rechtssystem ist aber ein ganz wesentlicher Standortvorteil für den Kanton.

Man kann nun einfach so einmal ein bisschen kürzen, mal eine Aufstockung nicht gewähren. Es wird nicht gerade zusammenkrachen, wir sägen einfach ein wenig an der Qualität unserer Gerichte, und da sind die Grünen dagegen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Für die FDP ist es klar, dass am richtigen Ort gespart werden muss und soll. Sparen muss daher für den Steuerzahler zu einer Aufwandverringerung führen. Einfach Kosten umzulagern, bedeutet deshalb nicht unbedingt sparen. Der Bedarf der Mobilen Equipe ist ausgewiesen, das System hat sich bewährt, um schnell am richtigen Ort die richtigen Ressourcen einzusetzen. Dabei handelt es sich um Einsätze zur Unterstützung bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit, bei erhöhter Geschäftslast oder zur Überbrückung einer Vakanz einer ordentlichen Stelle.

Die Streichung bei der Mobilen Equipe des Obergerichts würde dazu führen, dass die Kosten bei den Bezirksgerichten anfallen. Dies würde somit netto für den Steuerzahler keine Einsparung bringen. Die Kosten werden einfach einer anderen Kasse belastet. Dies hält die FDP für wenig sinnvoll.

Aus diesem Grund folgt die FDP dem Antrag der Justizkommission, entgegen der Mehrheitsmeinung der FIKO (*Finanzkommission*), und lehnt den Sparantrag ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In der Eintretensdebatte hat unser Vertreter in der FIKO das generelle Bemühen der FIKO um einen ausgeglichenen und zukunftsfähigen Staatshaushalt hervorgehoben. Die Sparanträge der FIKO sind als Teil dieses Bemühens um den mittelfristigen Ausgleich zu sehen.

Die Grünliberalen unterstützen sämtliche FIKO-Anträge zu den Gerichten, also diesen und dann auch die Anträge 52 bis 57. Dies wie gesagt als Beitrag zu den allgemeinen Sparbemühungen im Staatshaushalt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst einmal muss man hier erwähnen, dass die Einsparung ja nicht beim Obergericht selbst, sondern schlussendlich bei den Bezirksgerichten zustande kommt. Denn dort kommt die Mobile Equipe zum Einsatz, und zwar wenn aufgrund der Geschäftslast mehr Arbeitskraft benötigt wird. Dies kann entweder durch komplexe Einzelfälle oder auch durch die allgemeine Grosswetterlage zustande kommen oder bei einer Stellenvakanz aufgrund eines

1817

verzögerten Richterersatzes, wenn es zum Beispiel nach einer Wahl zu einer Anfechtung des Ergebnisses kommt.

Auch ist es nicht so, dass diese Aufstockung nicht aus dem Nichts kommt, nämlich hatte bis vor drei Jahren die Mobile Equipe noch eine Stelle mehr. Diese wurde dann vom Obergericht nicht mehr besetzt, da die rückläufigen Fallzahlen darauf hinwiesen, dass diese Stelle nicht mehr benötigt wird. Hier kann man also feststellen, dass das Obergericht selbst proaktiv reagiert hat und die Stelle nicht sofort wiederbesetzt hat, als es nicht nötig war. Und das ist soweit auch zu loben.

Nun sind die Fallzahlen offenbar wieder gestiegen und die Besetzung dieser Stelle ist wieder angezeigt. Nun wäre natürlich die Alternative – wie wohl im Antrag gefordert beziehungsweise auch vom Obergericht ausgeführt –, dass man diesen Mehrbedarf durch interne Versetzung oder wohl konkreter formuliert durch den vermehrten Einsatz von Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen des Obergerichts deckt, die hierfür zu Ersatzrichtern ernannt werden. Doch auch dies hätte Mehraufwände zur Folge und die fehlende Arbeitskraft dieser Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wäre am Obergericht zu kompensieren und auch dies ist nicht einfach. Wahrscheinlich wäre dies ein Stück weit möglich, kann aber auf lange Sicht nicht die Lösung sein. Die Alternative Liste erachtet die Wiederbesetzung dieser Stelle daher als nachvollziehbar und lehnt daher diesen Sparantrag ab. Wir vertrauen damit auch dem Obergericht, dass es die Wiederbesetzung dieser Stelle sorgfältig geprüft hat.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es gilt für alle Anträge oder Minderheitsanträge: Ich spreche auch im Namen der SVP, da wie gesagt Hans-Peter Amrein nicht hier sein kann ... (Zwischenrufe). Das zeigt die Qualität der EDU (Heiterkeit).

Zu Beginn meiner Rede zitiere ich aus dem neusten «Seismograph» das ist die Hauszeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte. Dort steht: «Die handfesten Schwierigkeiten, mit welchen Richterinnen und Richter in anderen Ländern konfrontiert sind, erinnern daran, wie privilegiert wir alle in einem Rechtsstaat wie der Schweiz sind.» Richter werden in gewissen Ländern wegen ihrer Rechtsprechung suspendiert, diszipliniert und verhaftet. Dass der Geheimdienst in diesen Ländern ebenfalls Einfluss auf Urteile ausübt und auch nicht zurückschreckt, die Familienangehörigen zu bedrohen und Gewalt anzuwenden, sind weitere üble negative Begleiterscheinungen in gewissen Länder. Als Klammeranmerkung beigefügt: Es sind auch Länder, die in die EU wollen, dabei.

Selbstverständlich sind auch wir von der EDU froh, dass die Richter des Kantons Zürich privilegiert sind und wir alle in einem Rechtsstaat wie der Schweiz leben dürfen. Die Gerichte im Kanton Zürich haben aber auch das Privileg, relativ selbständig und frei über ihr Budget zu bestimmen.

Grundsätzlich, und das gilt für alle Gerichte, werden wir in der JUKO (*Justizkommission*) bei der jährlichen Budgetpräsentation jedes Jahr mit einer Aufwandsteigerung und Saldosteigerung konfrontiert, und das bei in etwa gleichbleibenden Fallzahlen.

Die Gerichte zeigen uns auf, wo und warum sie diese und jene Kostensteigerung hinnehmen müssen, und dass die Verfahren zunehmend komplexer werden. Klammerbemerkung: Es gibt auch Gerichtspräsidenten, die sagen, dass die Verfahren nicht zusätzlich komplexer werden. Trotz all dieser Kostensteigerungselemente, hat die EDU den Eindruck, dass die Gerichte mit dem Geld noch haushälterischer umgehen könnten. Beim Obergericht steigt der Personalbestand jährlich kontinuierlich an, so kann es nicht weiter gehen. Wir erwarten hier ein gewisses Umdenken.

Die Aufstockung der Mobilen Equipe ist so ein Beispiel. Sie kann intern erfolgen und die daraus resultierende Saldoverbesserung von 200`000 Franken ist ein sehr kleines Budgetopfer seitens des Obergerichts, dass ohne Qualitätsverlust umgesetzt werden kann.

Die EDU empfiehlt Ihnen, dieser bescheidenen Budgetverbesserung zuzustimmen. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bitte Sie, bei diesem Antrag der JUKO mehr zu vertrauen als der FIKO. Lehnen Sie ihn ab, die Mehrheit der JUKO tut das auch, und die EVP macht das geschlossen.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Im Namen des Obergerichts danke ich Ihnen für die Prüfung unserer Budgets.

Zum Kürzungsantrag der Mehrheit der Finanzkommission beim Konto 9030 des Obergerichts habe ich einige Erläuterungen: Bei der Mobilen Equipe handelt es sich um zwei Ersatzbezirksrichter und eine Ersatzbezirksrichterin, die vom Obergericht angestellt werden. Sie belegen zweieinhalb Vollstellen. Die Mitglieder dieser Equipe werden bei ausgewiesenem Bedarf den Bezirksgerichten zur Verfügung gestellt. Ein solcher Bedarf kann aus verschiedenen Gründen entstehen, beispielsweise bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen, bei Mutterschaftsurlauben, aufgrund der Geschäftslast – Sie haben es

1819

schon gehört –, bei sehr komplexen und umfangreichen Einzelfällen, seien das überbordende Zivilprozesse oder aber Kapitalverbrechen, die früher vom Geschworenengericht behandelt wurden, oder zur Überbrückung einer Vakanz einer ordentlichen Stelle nach einem Rücktritt eines Mitglieds, wenn der Amtsantritt erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann, was in der letzten Zeit aufgrund von kurzfristigen Rücktritten leider vermehrt geschehen ist.

Das Obergericht geht mit seinen Ressourcen, das kann ich Ihnen versichern, haushälterisch um, weshalb die ursprünglich mit 2,5 Stellen dotierte Equipe zufolge rückläufiger Einsätze anfangs 2013 um eine Stelle verkleinert wurde. Sie haben das schon gehört. In der Folge nahmen aber die Ausfälle an den Bezirksgerichten aus den vorher genannten Gründen jedoch wiederum massiv zu, so dass sich die Verwaltungskommission genötigt sah, die Mobile Equipe wieder auf den ursprünglichen Bestand aufzustocken.

Es kommt hinzu, das haben Sie auch schon gehört, dass die Geschäftslast, insbesondere an den Bezirksgerichten, im laufenden Jahr stark zugenommen hat. Der Eingang der Fälle entspricht etwa dem jährlichen Eingang des Bezirksgerichtes Horgen im Jahr 2014.

Die Bezirksgerichte können die erwähnten Ausfälle nicht mit ihrem eigenen Personal abdecken. Für das Obergericht ist diese zusätzliche Stelle praktisch saldoneutral, weil die Einsätze an den einzelnen Bezirksgerichten durch diese bezahlt werden müssen. Kann beispielsweise ein Mitglied eines Bezirksgerichtes seine Wahlstelle erst später antreten oder bezieht eine Bezirksrichterin im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub einen längeren unbezahlten Urlaub, ist das sogar für die ganze Rechtspflege saldoneutral.

Würde heute bei der Mobilen Equipe gestrichen, müssten für die notwendigen Stellvertretungen an den Bezirksgerichten jeweils im Einzelfall Ersatzmitglieder gesucht und rekrutiert werden. Weil das im Regelfall Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Obergerichtes sind, führt das wieder zu Personalsuche an den Kammern des Obergerichts, was zu grossem administrativen Aufwand und zu grossen Reibungsverlusten führt. Finanziell gewonnen wäre dadurch jedenfalls nichts.

Wenn ich den Sparantrag von 200'000 Franken aber richtig verstehe, geht es nicht eigentlich darum, eine Stelle bei der Mobilen Equipe zu streichen, sondern diese Stelle mittels interner Versetzung zu kompensieren. Mit anderen Worten müsste eine andere juristische Stelle des Obergerichtes gestrichen werden. Faktisch würde das bedeuten, dass das Obergericht eine eigene Mitarbeiterin oder einen eigenen Mitarbeiter für die Lückenfüllung an den Bezirksgerichten abbestellen

müsste. Dagegen müssten wir uns wehren. Aufgrund unserer grossen Arbeitslast ist das nicht angängig. Wir haben keine Juristinnen und Juristen bei uns, die Däumchen drehen und auf Arbeit warten. Unser Personal ist voll ausgelastet. Wir bitten Sie deshalb den Mehrheitsantrag, der offenbar von falschen Voraussetzungen ausgeht, abzulehnen und dem Minderheitsantrag zu folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 51 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 51a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

52. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, Hans Egli, Andreas Erdin, Jacqueline Hofer und Roland Scheck (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 116'209'900 neu: Fr. - 116'109'900 Verbesserung: Fr. 100'000

Die 50% Stelle für eine Medienverantwortliche (im Laufe des Jahres 2015 eingeführt) wird gestrichen. Die Medienkontakte sollen durch die Gerichtsleitung wahrgenommen werden.

Hans-Egli (EDU, Steinmaur): Nachdem sich die Gerichtsverantwortlichen und die linke Ratsseite in den vergangenen Jahren stets über die prozentualen, linearen Aufwandkürzungen geärgert hatten, beschlossen die Parteien mit finanzpolitischem Verantwortungsgefühl, das sind namentlich die SVP, GLP und EDU und mit Abstrichen auch die FDP, dass eine konkrete Leistung gekürzt werden soll.

Die 50-Prozent-Medienstelle braucht es nicht, die Medienkontakte sollen durch die jeweiligen Gerichtsleitungen wahrgenommen werden. Es gibt Bezirksgerichte, die das erfolgreich praktizieren, von diesen Bezirksgerichten können andere Bezirksgerichte lernen. Diese Saldoverbesserung ist ein kleiner Sparbeitrag der Bezirksgerichte.

1821

Zum Antrag 53: Bis jetzt wurde die Ersatzbeschaffung des Mobiliars rollend vollzogen. Die Halbierung dieser Standardposition schmerzt nicht, und niemand muss leiden unter einem solchen Sparantrag. Die SVP und die EDU machen Ihnen beliebt, auch diesen Mehrheitsantrag der FIKO zu unterstützen. Wir nennen das «Sparen im Liegestuhl». Danke.

52a. Minderheitsantrag Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO): Gemäss Antrag der Bezirksgerichte und der JUKO-Mehrheit.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Jahrelang wurde dem Bezirksgericht Zürich eine gewisse Unprofessionalität ihrer Medienarbeit vorgeworfen. Aufgrund dessen wurde im Verlauf dieses Jahres die 50-Prozent-Stelle eines Medienverantwortlichen geschaffen. Die SP vertritt die Haltung, dass nach derart kurzer Zeit schlicht nicht beurteilt werden kann, dass diese nichts bringen soll. Wir vertreten die Auffassung, dass die Medienarbeit gerade für grosse Gerichte professionell sein muss und damit eine Kürzung dieser Stelle so kurz nach Einführung derselben schlicht keinen Sinn ergibt. Deshalb werden wir diesen Kürzungsantrag überzeugt ablehnen.

Ich spreche auch gleich zum Mobiliar: Dass Mobiliar hin und wieder ersetzt werden muss, dürfte allen hier Anwesenden klar sein. Im Moment geschieht dies «rollend», was bedeutet, dass ein fixer Betrag dafür eingestellt wird. Haben Sie sich auch schon mal überlegt, wenn Sie verlangen, dass Mobiliar nach Bedarf ersetzt wird, dass der notwendige Betrag dann weit höher sein könnte und der eingestellte Betrag den Vorteil hat, dass eben gerade nicht mehr ausgegeben wird? Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es weit sinnvoller ist, hier den berechenbaren Weg zu wählen, und wir lehnen auch diesen Kürzungsantrag ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Kernkompetenz der Richter ist Recht zu sprechen und nicht Medienarbeit zu leisten. Und deshalb sollten Sie den ersten Antrag der FIKO ablehnen. Die EVP wird das auch tun.

Hingegen ist auch die JUKO mehrheitlich der Meinung, dass man beim Mobiliar durchaus ein bisschen sparsam sein kann. Solange man auf den Stühlen noch sitzen und an den Pulten noch arbeiten kann, müssen sie nicht zwingend ersetzt werden, und da kann man diesem Antrag zustimmen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Auch in dieser Frage können wir einmal mehr der EDU nicht folgen. Aber es gibt ja andere Fälle, wo das sicher der Fall ist.

Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass es Kostenoptimierungspotenzial bei den Gerichten gibt, und zwar nicht zu sparsam. Trotzdem meinen wir, dass in dieser wichtigen Frage der Medienbearbeitung durch die Gerichte, die in den letzten Jahren immer wichtiger und zentraler geworden ist, dass wir da eine Professionalisierung befürworten, die auch so stattgefunden hat und auch Sinn macht.

Gemäss Paragraf 14 der Verordnung der obersten kantonalen Gerichte ist die Funktion eines Medienbeauftragten vorgesehen und vorgeschrieben. Und entsprechend muss das auch professionell organisiert werden. Die Streichung dieser Stelle würde genau das bewirken, was wir nicht wollen, dass wiederum juristische Personen auch Medienarbeit leisten müssen. Das macht keinen Sinn. Aus diesem Grund empfiehlt die FDP auf die Streichung zu verzichten. Sie vertritt damit auch die Meinung der JUKO entgegen der Mehrheitsmeinung der FIKO.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind der Meinung, dass die Stelle nicht zu streichen ist. Die Gerichte arbeiten nicht in einem Elfenbeinturm abgeschieden von der übrigen Welt. Die Medien interessieren sich für die Gerichte, die Medien schreiben darüber, berichten darüber, ob das nun den Gerichten passt oder nicht. Und es ist sinnvoll, wenn ein Gericht wie das Obergericht die Medienarbeit professionell macht. Ein kleineres Bezirksgericht mag ohne auskommen, aber das heisst nicht, dass das für das Obergericht auch die beste Lösung wäre. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich unterstütze das Votum von Hans Egli, EDU, möchte aber einfach nochmals festhalten, dass ich der Meinung bin – auch aufgrund der Visitation –, dass es diese Medienstelle nicht braucht. Wir müssen auch sparsam mit den Geldern unserer Bürger umgehen, und daher bin ich der Meinung, dass man diese Stelle streichen sollte.

Auch zum zweiten Punkt wegen dem Mobiliar: Es kann nicht sein, dass man einen eingestellten Betrag hat, wo man täglich in das sogenannte Kässeli greifen kann, anstatt dass man wartet und sieht, was man tatsächlich braucht. Im Sinn einer Effizienz, aber auch im Sinn davon, dass man kostenumsichtig mit den finanziellen Mitteln umgeht, bitte ich Sie, beide Kürzungsanträge gutzuheissen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Nicht nur an den Obergerichten, sondern auch an Bezirksgerichten, kann es zu aufsehenerregenden Fällen an den Gerichten kommen – insbesondere auch am grössten Bezirksgericht des Kantons in Zürich mit jährlich rund 20'000 Verfahren. Es macht daher Sinn, wenn die Richter in der Medienarbeit entlastet werden und sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können, die besonders auch bei Fällen mit erhöhter Medienaufmerksamkeit vielfach auch mehr Arbeit verursachen und ein professioneller Umgang mit den Medien erfordern. Dies hat in unseren Augen auch einen Effizienzgewinn für das Gericht zur Folge, wenn hier die Arbeit von einem Medienverantwortlichen übernommen wird.

Da die Stelle auch erst seit kurzem besteht, wäre es auch schwierig das Gegenteil zu beweisen, dass diese Stelle in dem Fall nicht nötig wäre. Vielmehr deutet die Schaffung dieser Stelle darauf hin, dass diese Stelle benötigt wird. Die AL findet diese Medienstelle daher auf jeden Fall sinnvoll und wird diesen Sparantrag der FIKO ablehnen, wie es bereits die JUKO getan hat.

Um mich auch noch zum nächsten Antrag, zur rollenden Ersatzbeschaffung zu äussern: Die Bezirksgerichte haben diese rollende Ersatzbeschaffung, die sich über mehrere Jahre hinwegzieht dadurch erklärt, dass sie anstatt alles Mobiliar auf einmal zu ersetzen, sie dies laufend über mehrere Jahre hinweg tun wollen und begründen dies unter anderem damit, dass die benötigten ICT-Mitarbeitenden (*Information and Communication Technology*) nur begrenzt verfügbar sind. Dafür lassen sich sicher auch weitere Gründe finden.

Hier muss man trotzdem auch kritisch hinterfragen, und zwar wurde unter anderem kritisiert, dass hier die Gefahr besteht, dass hier auf Vorrat Mobiliar beschafft wird. Das ist für mich natürlich ein nachvollziehbarer Kritikpunkt. Trotzdem sprechen wir dem Obergericht in dieser Hinsicht das Vertrauen aus, dass dies hier nicht der Fall ist. Wünschenswert wäre es aber, wenn man uns noch die Gesamtkosten der Mobiliar-Ersatzbeschaffung nennen könnte, die hier ja über mehrere Jahre hinweg auch erfolgen sollte. Gibt es hier eine genauere Planung? Oder soll dieser Beitrag nun ständiger Posten im Budget bleiben, was ja nicht der Fall sein sollte? Trotz diesen kritischen Rückfragen und Anmerkungen hält die Alternative Liste ein Ersatz des Mobiliars grundsätzlich für sinnvoll und wird diesem ursprünglich auch ziemlich pauschal formulierten Sparantrag – um dies auch noch anzumerken – nicht zustimmen.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Zur Streichung der 50-Prozent-Medien-Stelle: Herr Kantonsrat Egli, vom Grundsatz her

sind wir bei Kürzungsanträgen bei unseren Budgets dankbar, wenn erläutert wird, bei welchen Budgetpositionen wir sparen sollen. Beim vorliegenden Sparantrag müssen wir aber darauf hinweisen, dass es vor dem Hintergrund der Globalbudgets nach Paragraf 15 Absatz 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegt, einzelne Stellen aus den Budgets zu streichen oder den Gerichten vorzugeben, mit welchen Mitarbeitenden sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Wir lehnen den Sparantrag aber aus inhaltlichen Gründen ab. Das Recht muss in der Gesellschaft gut verankert und von ihr getragen werden. Den Medien kommt als Informationsträger die Funktion eines Bindegliedes zwischen Staat und Öffentlichkeit zu. Zugleich leisten die Medien einen wesentlichen Beitrag zur Kontrolle behördlicher Tätigkeiten. Die These, dass die Justiz als stille Gewalt ihre Arbeit am besten macht, wenn nicht über sie berichtet wird, ist überholt und nicht mehr zeitgemäss. Heute gilt in der Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip. Der Transparenz der Verwaltung und der Justiz wird ein viel höherer Stellenwert eingeräumt als früher. Auch von der Justiz wird erwartet, dass sie über ihre Institutionen, über ihre Urteile nicht nur auf Nachfrage, sondern aktiv informiert. Für die Bürgerinnen und Bürger soll ersichtlich sein, wie die Richterinnen und Richter, die ihnen vom jeweiligen Wahlkörper übertragene Verantwortung wahrnehmen und der Grundsatz der öffentlichen Verhandlung dient einer transparenten Justiztätigkeit und Rechtsfindung. Der Gerichtsberichterstattung durch die Medien kommt dabei eine wichtige Brückenfunktion zu, indem sie die richterliche Tätigkeit einem grösseren Publikum zugänglich macht. Daran besteht ein erhebliches öffentliches Interes-

Das Bedürfnis der Medien nach Informationen von den Gerichten hat in den letzten Jahren wohl nicht zuletzt wegen den vielen privaten Medien und Online-Berichterstattungen massiv zugenommen. Die Grundlagen dieser Öffentlichkeitsarbeit finden sich in unserer Kantonsverfassung und der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention). Gestützt darauf und gestützt auf das Gerichtsorganisationsgesetz haben die obersten Gerichte des Kantons Zürich eine Verordnung erlassen, mit der jedes Gericht verpflichtet wird, eine Medienbeauftragte oder einen Medienbeauftragten zu bestimmen, der beziehungsweise die für den Kontakt mit den Medien zuständig ist. Das drängt sich nicht zuletzt daher auf, weil Richterinnen oder Richter nicht über die von ihnen bearbeiteten Verfahren mit den Medien sprechen sollten. Die Gefahr von Amtsgeheimnisverletzungen ist viel zu gross.

In kleinen Gerichten – da gebe ich Herrn Kantonsrat Egli recht – mit weniger publizitätsträchtigen Fällen kann diese Öffentlichkeitsarbeit durchaus durch die Gerichtsleitung wahrgenommen werden. Das Bezirksgericht Zürich ist das zweitgrösste Gericht der Schweiz; grösser als das Bundesgericht, grösser als das Bundesstrafgericht sowie alle anderen kantonalen Gerichte. Es würden über 20'000 Zivil- und Strafverfahren pro Jahr behandelt und dabei – das wissen Sie auch – sind sehr viel publizitätsträchtige Fälle. Es versteht sich von selbst, dass bei dieser grossen Anzahl von Verfahren substantielle Medienarbeit anfällt, welche nicht einfach so nebenbei erledigt werden kann.

Das Obergericht hat die Schaffung dieser Medienstelle am Bezirksgericht Zürich sehr begrüsst, weil das auch einem grossen Bedürfnis der Medien entspricht. Die Stelle wurde im bestehenden Stellenplan des Bezirksgerichtes Zürich geschaffen, indem eine andere Funktion nicht mehr besetzt wurde. Der Einsatz eines Medienbeauftragten am Bezirksgericht Zürich ist zur Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags notwendig und betrieblich sinnvoll. Diese Stelle muss auf jeden Fall beibehalten werden. Ich bitte Sie deshalb dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zu folgen und den Kürzungsantrag der Mehrheit abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 52 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 52a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 150'000 Franken abgelehnt.

53. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 5'505'500 neu: Fr. - 5'355'500 Verbesserung: Fr. 150'000

Halbierung der seit Jahren in Budget und KEF geführten Standardposition «rollende Ersatzbeschaffung Mobiliar» um rund 50%. Mobiliar soll bei Bedarf und nicht «rollend» und ohne Bedarf ersetzt werden.

53a. Minderheitsantrag Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO): Gemäss Antrag der Bezirksgerichte.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Mit diesem Antrag kommt auch die Grosszügigkeit der FDP zum Ende. Wir werden diesen Antrag auf Sparen betreffend dem «rollenden Mobiliarersatz» ablehnen, entgegen der Mehrheitsmeinung der JUKO und entgegen der Mehrheitsmeinung der FIKO. Aber wie gesagt, damit hat das Sparen noch nicht begonnen, das werden wir dann später noch unterstützen. Damit bin ich fertig.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich gebe zu, ich habe die Möbel der Gerichte nicht persönlich inspiziert. Also, ich weiss nicht genau, wie baufällig die Tische jeweils sind, die ausgemustert werden. Aber ich glaube, da liegt eine Begriffsverwechslung vor: «Rollend» heisst nicht «ohne Bedarf». «Rollend» heisst nach einem durchdachten Plan, auch unter Ausnützung von Mengenrabatten und so weiter. Der Gegensatz dazu wäre also vielleicht «schleppend» oder «hinkend», und das scheint uns weniger sinnvoll.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Ich möchte es kurz machen: Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass diese Position nicht seit Jahren in der Investitionsrechnung des Bezirksgerichtes Zürich steht, sondern seit dem Budget 2015. An den Bezirksgerichten, insbesondere am Bezirksgericht Zürich, ist teilweise sehr altes Mobiliar im Einsatz, das seine Lebensdauer längst überschritten hat. Der Unterstellung, dass Mobiliar ohne Bedarf rollend ersetzt wird, muss ich hier entschieden entgegentreten. Ich danke hier Herrn Kantonsrat Heierli für sein Votum.

Wie schon erwähnt gehen wir mit unseren Ressourcen haushälterisch um. Ersetzt wird nur Mobiliar, das nicht mehr funktionstüchtig und für die Mitarbeitenden nicht mehr zumutbar ist. Wir können nicht zuwarten, bis unsere Mitarbeitenden mit ihren Stühlen zusammenbrechen, sondern wir müssen frühzeitig agieren.

Diese Ersatzbeschaffungen werden nicht zuletzt aus betrieblichen Gründen nicht auf einmal in einer Hauruckübung ersetzt, sondern nach und nach, weil das auch bedingt, dass Installationsarbeiten im IT-Bereich gemacht werden müssen. Da sind unsere Ressourcen sehr beschränkt, und darum muss man eins nach dem anderen machen.

Und Herr Kantonsrat Egli, ich kann Ihnen versichern, Liegestühle haben wir keine in unserem Mobiliar. Ich bitte Sie den Mehrheitsantrag der FIKO abzulehnen und der Minderheit zu folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 53 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 53a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 150'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 7'606'600 neu: Fr. - 7'402'435

Verbesserung: Fr. 204'165

54. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr: 14'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

54a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts.

Abstimmung

Der Antrag 54 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 54a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 14'000 Franken beschlossen.

55. Antrag JUKO/FIKO

Verbesserung: Fr. 190'165

Reduktion des Aufwandes um 2,5% dank Effizienzsteigerung.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission: Eine Mehrheit der JUKO unterstützt diesen Antrag.

Die EVP-Fraktion lehnt ihn einstimmig ab.

55a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Rasenmäher sind eine patente Sache, aber man sollte sie für den Rasen brauchen und nicht damit in die Blumenrabatten oder ins Gemüsebeet fahren, und man sollte auch nicht über das Verwaltungsgericht «fräsen».

Der Antrag verlangt eine Effizienzsteigerung um 2,5 Prozent. Wir glauben, dass die Managementmethoden, die bei irgendwelchen vollautomatischen Fertigungsprozessen sinnvoll sein mögen, sich nicht einfach eins zu eins auf Gerichte übertragen lassen. Gerichtsfälle sind alle wieder anders, man kann nicht vorschreiben, diese Befragung darf 30 Minuten dauern. Eine einfache Befragung ist vielleicht nach 10 Minuten fertig, ein schwieriger Fall kann sich über eine Stunde hinziehen. Wir glauben, diese Methoden funktionieren bei Gerichten nicht so gut, und wir sind entsprechend auch gegen diesen Kürzungsantrag.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist ein bisschen peinlich bei meinem ersten Auftritt. Ich muss jetzt fragen, bei welchem Geschäft wir sind. Wir sind ein bisschen «confused» hier in der FDP (Heiterkeit). Vielen Dank, also wenn es das morgen nicht in die Zeitung schafft, dann weiss ich auch nicht, was ich tun soll.

Zum Verwaltungsgericht kann ich mich sehr kurz fassen: In der Diskussion hat es das Verwaltungsgericht leider verpasst, potenziell negative Effekte einer prozentualen Budgetkürzung aufzuzeigen. Die FDP ist der Überzeugung, dass beim Verwaltungsgericht noch wesentliches Sparpotenzial liegt. Dieses orten wir vor allem bei einer effizienten Bearbeitung der Fälle und den damit verbundenen Einsparungen bei den Personalkosten.

Die FDP orientiert sich dabei an einer kleinen Kürzung des Budgets von 2,5 Prozent. Das heisst, bei einer 40-Stunden-Woche muss pro Woche lediglich eine Stunde gespart werden. Das sollten wir doch hinkriegen. Aus diesem Grund folgt die FDP dem Antrag der Justizkommission und unterstützt die Budgetkürzung.

Esther Meier (SP, Zollikon): Eine Reduktion des Aufwandes dank Effizienzsteigerung unterstellt dem Verwaltungsgericht eine derzeitige Ineffizienz. Eine Einsparung in dieser Grössenordnung wäre praktisch nur durch Stellenabbau zu erzielen oder durch Nichtersetzen von drei vollzeitlichen Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreibern. Dies würde etwa einen Fünftel der Gesamtheit entsprechen.

Um den angestammten Leistungsstand halten zu können, müsste man annehmen, das juristische Personal habe sein Potenzial bisher nur zu 80 Prozent ausgeschöpft. Was mit dieser Kürzung ausserdem einträte, wäre ein Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauer und Pendenzen. Wir sind gegen diese willkürlich anmutende Prozentkürzung und möchten uns an dieser Stelle für die ausgezeichnete Arbeit unseres Verwaltungsgerichtes bedanken.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das ist natürlich so ein Antrag, der ziemlich einfach ist. Man sagt, ja, 2,5 Prozent kann man ja sparen, das ist im Skonto-Bereich, das ist so ein bisschen orientalischer Bazar. Aber ich meine, die Richter können ja nicht ein bisschen weniger arbeiten und dann verdienen sie weniger. Die sind ja im Monatslohn angestellt und nicht im Stundenlohn. In diesem Sinne ist der Antrag ein bisschen unseriös, finde ich. Die Mehrheit der JUKO sieht das zwar anders, aber ich sehe das ganz klar so. Es ist nicht sehr seriös. Wir können uns ja vielleicht überraschen lassen in einem Jahr. Vielleicht hat dann das Verwaltungsgericht doch 2 Prozent besser ge-

arbeitet und dann können wir ihm gratulieren. Aber ich möchte Ihnen beliebt machen, solche Sparübungen nicht zu unterstützen. Sie sind nicht seriös, sie sind ein bisschen nach der Rasenmäher-Methode und das finde ich wirklich völlig daneben. Die EVP lehnt diesen Antrag ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie war das gestern mit den viel zitierten Déjà-vus? Ich hatte dies hier zwar nicht persönlich, aber meinen Fraktionskollegen kam dieser Antrag äusserst bekannt vor. Mit anderen Worten: Dieser Antrag kommt nicht das erste Mal, und hier muss man sich also schon fragen, wie lange kann hier noch endlos die Leistung gesteigert oder die Effizienz verbessert werden? Vielmehr besteht hier eine Gefahr, dass genau das Gegenteil eintrifft, nämlich dass die Verfahrensdauer am Verwaltungsgericht zunimmt. Die Alternative Liste wird diesen witzlosen Antrag auf jeden Fall ablehnen, man kann eine Zitrone nicht ewig ausquetschen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich bin Rolf Naef dankbar für die Aufklärung bezüglich Antrag Bezirksgericht, wo wir einen einzelnen Budgetposten reduzieren wollten. Er hat uns aufgeklärt, dass die Kompetenzen des Kantonsrates Globalbudgets und nicht einzelne Positionen betreffen. Und darum an die linke Seite: Das Gesetz sieht vor, dass man einen Rasenmäher-Antrag macht. Und die Zitrone kann man auspressen, das ist so. Wenn ich Protokolle lese von vergangenen JU-KO-Sitzungen, dann wurde zum Beispiel gesagt, 1 Prozent liege im Bereich der Kosmetik, also im Streubereich, bei grösseren Kürzungen würden wir an den Punkt gelangen, wo wir entscheiden müssen, auf welche Leistungen wir verzichten müssten. Die Kürzung ist als Signal gedacht, ein Signal, dass der Kanton vorausschauen muss, er muss sparen. Wir haben beim mittelfristigen Ausgleich ein sehr grosses Defizit und darum ist dieser Antrag auch so zustande gekommen, wie wir ihn hier haben.

Das Verwaltungsgericht hat bei gleichbleibenden Indikatoren eine Saldoverschlechterung von 3,2 Prozent. Das Verwaltungsgericht hat vor einiger Zeit Büroräumlichkeiten dazu gemietet, für die kein Bedarf besteht und die nicht belegt werden. Das ist nach Sicht der EDU und der SVP ein ungenügendes Kostenbewusstsein seitens des Verwaltungsgerichts. Das sind Fakten.

Ich will hier aber auch explizit darauf hinweisen, dass der heutige Präsident des Verwaltungsgerichts diese Büroräumlichkeiten nicht dazu mieten wollte. Er muss also ein Stück weit eine Leiche im Keller mittragen, die er nicht selber umgebracht hat (*Heiterkeit*).

Die EDU vertritt die Ansicht, dass 2,5 Prozent Aufwandreduktion für das Verwaltungsgericht ein tragbares Sparopfer darstellt und empfiehlt Ihnen das gleiche Stimmverhalten, wie ich es Ihnen vorgeben werde. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Für einen schönen Schnitt braucht es ein wenig Kosmetik. Ich bestätige das Votum von Hans Egli und meinem FDP-Kollegen André Müller. Es wurde uns bestätigt, dass 1 Prozent im ganz normalen Rahmen liegt. Wir haben da letztes Jahr ebenfalls eine Budgetreduktion beantragt, diese wurde gutgeheissen, gerade aus den gleichen Gründen. Und es kann nicht sein, dass wir eine Luxusvariante finanzieren. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger müssen wir vorsichtig mit den Steuergeldern umgehen.

Wie gesagt: Es handelt sich um einen schönen Schnitt, und es braucht diese Kosmetik. Dankeschön.

Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichtes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte, ich bitte Sie inständig, ausser den unangefochtenen Budgets von Bauund Steuerrekursgericht auch jenes des Verwaltungsgerichts zu genehmigen, wie von uns beantragt, also nicht um 190'000 Franken zu kürzen.

Ihr Entscheid dürfte faktisch längst gefallen sein. Trotzdem möchte ich wenigstens für das Protokoll und die Zukunft einiges bemerken, wobei ich teilweise früheres wiederhole oder nachhole, was ich bei Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts vor den Sommerferien nicht einfach aus dem Ärmel schütteln wollte. Ich äussere bei meiner wohl letzten Gelegenheit hier meine eigenen Gedanken. Missfallen sie Ihnen, bitte ich Sie, es nicht das Verwaltungsgericht entgelten zu lassen. Für meine allenfalls unverblümten Worte bitte ich Sie, sich an mir schadlos zu halten. Ich komme darauf zurück.

Sie können mit unserem Budget natürlich machen, was Sie wollen. Nur fragt sich, wie viel davon Sie auch dürfen und was dann wiederum wir müssen. Um es ganz krass auszudrücken: Sie könnten unser Budget bis auf null kürzen, dürften es aber kaum, und wir müssten uns wohl nicht daran halten. Schwieriger lassen sich die jeweiligen Grenzen des Statthaften bestimmen. In diesem Graubereich könnten wir uns rein theoretisch um eine kantonsrätliche Budgetkürzung nicht

mehr kümmern, als dass wir unser Budget formell anpassten, ohne darüber hinaus etwas vorzukehren. Bedeutet das Budget und die Debatte darum freilich mehr als ein blosses Zeremoniell, müsste das zu einer Haftung der Personen führen, die für die Budgeteinhaltung am Verwaltungsgericht zuständig sind, sobald eben die Rechnung das Budget überschritte. Für mich stellt das jedoch schon deswegen keine Option dar, weil die Staatsgewalten nicht gegeneinander kämpfen sollten, wenn es sich irgend vermeiden lässt.

Also müssten wir etwas unternehmen. Aber was? Wir behandeln hier ein Budget mit einem Aufwand von über 10 Millionen Franken und einem Ertrag von rund einem Viertel dieser Summe. Daran gemessen scheinen 190'000 Franken beziehungsweise knapp 2 Prozent gering. Doch ein erster Kürzungsantrag lautete auf das Doppelte. Die Begründung dafür hiess – und mehr haben wir seither nicht gehört –, das lasse sich durch Effizienzsteigerung wettmachen. Solches könnte man aber auch für eine Kürzung um knapp 10 Prozent oder 1 Million Franken vorbringen und haben wir vielleicht noch zu gewärtigen. Dem haftet für mich etwas Beliebiges oder Zufälliges, nicht Realitätsbezogenenes an.

Ich möchte mit unseren Einnahmen beginnen, im Wesentlichen unserem Gebührenertrag. Den Rahmen für die Gebühren bildet die von uns erlassene und von Ihnen genehmigte Gebührenverordnung. Sie belässt den Richtenden einen Ermessensspielraum. Das Festlegen der Gebühr geschieht als Akt der Rechtsprechung. Justizverwaltung und kantonsrätliche Oberaufsicht dürfen sich darin nicht einmischen. Schon nur der leiseste Versuch, über die Budgetierung Druck auf die Richtenden auszuüben, geht für mich nicht an - was die Gebührenfestlegung betrifft. Gewiss liesse sich durch eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes die Kompetenz für die Gebührenverordnung etwa auch direkt dem Kantonsrat übertragen. Die Verordnung könnte analog bekannten Vorbildern so ausgestaltet werden, dass den Richtenden bei der Gebührenfestsetzung praktisch kein Spielraum mehr verbliebe. Auch das änderte allerdings nichts daran, dass der Gebührenertrag sich auf dem Budgetweg nicht steuern liesse. Wir bleiben stets auf den Zufall angewiesen, dass wir ertragreiche Geschäfte zu behandeln haben beziehungsweise dass jene, die bezahlen müssen, es auch können.

Damit zum Aufwand: Das meiste ist vorgegeben, unflexibel. Anders verhält es sich namentlich bei Positionen wie Gutachten und unentgeltlichen Rechtsbeiständen. Ob und bejahendenfalls wie viele es braucht, lässt sich schwer prognostizieren. Vor allem aber handelt es sich wieder um einen Bereich der Rechtsprechung, der sich budgetmässiger Beeinflussbarkeit entzieht. So bliebe als Letztes nur Stellen-

1833

abbau. Entlassungen erfordern aber für die Zwecke eines Budgetjahres zu viel Zeit, und natürliche Abgänge bieten sich nicht stets dann an, wenn es ihrer zum selben Behuf bedürfte. Ohnehin entsprechen 190'000 Franken ungefähr einem Zehntel des Lohnes unserer 16 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiberinnen und -schreiber.

Einerseits hiesse unseren Leistungsstand mit 14 Vollzeitstellen halten zu können, dass bislang die mögliche Effizienz nur zu 90 Prozent ausgeschöpft worden wäre. Das aber ist ganz einfach nicht der Fall. Bei uns wird mit grossem Ernst und bestem Bemühen gearbeitet. Und es scheint kein Gedanke aufzukommen an eine vielleicht gar gebotene Effizienzminderung, weil Kräfte über lange Zeit über Gebühr in Anspruch genommen worden sein könnten. Nur kurz will ich an die enormen natürlichen, nicht auf mangelndem Willen beruhenden Unterschiede der Leute in der Speditivität erinnern, die sich bei einem kleineren Gericht wie dem unsrigen dramatisch auszuwirken vermögen. Hier möchte ich einen Vergleich mit der Verwaltungsrechtlichen Abteilung des Berner Verwaltungsgerichts einflechten, die mit ähnlichen Strukturen und etwa einem Fünftel weniger juristischem Personal dasselbe tut wie wir. Es liegt nahe, als Zürcher auf die Berner hinunterzuschauen. Indes ist alles, was ich an Urteilen von dort zu Gesicht bekommen habe, von hervorragender Qualität. Nur erreicht die Produktivität im Jahr 2014 umgerechnet nicht einmal die Hälfte der unsrigen und werden die Kosten bloss zu einem knappen Zehntel gedeckt. Das wäre also, wie wenn wir im Jahr 2014 statt über 1000 Urteile weniger als 500 gefällt hätten und dafür nur 2,5 Million eingenommen hätten statt rund das Anderthalbfache davon.

Anderseits könnten wir die Erledigungsquote halten, wenn wir die Qualitätsansprüche senkten. Das geht aber auch nicht. Aus der Anwaltschaft etwa gibt man uns zu verstehen, unsere Urteile setzten sich teilweise zu wenig mit Doktrin und Praxis auseinander, mit andern Worten, wir betrieben nicht hinreichend Kunst, und die Richtenden schauten den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern nicht genügend auf die Finger. Ich kann das nicht bestätigen. Aber wir machen tatsächlich nicht in l'art pour l'art, sondern beschreiten einen die Extreme meidenden Weg.

Stellenabbau würde deshalb dazu führen, dass wir weniger Fälle erledigten und dafür mehr Zeit bräuchten. Pendenzenzuwachs sollte bereits im Ansatz vermieden werden, weil eine beförderliche Justiz schon fast die halbe Miete ausmacht. Im Übrigen darf man nicht glauben, das Verwaltungsgericht würde sich unter Hintanstellen aller andern Verfahren auf Bausachen konzentrieren, damit die Bearbeitungsfrist des kantonalen Planungs- und Baugesetzes von einem halben Jahr

gewahrt werde. Zur Beschleunigung aller Verfahren verpflichtet uns neben dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz nämlich schon höherrangiges Recht; nicht nur die nicht überall gleich beliebte Europäische Menschenrechtskonvention, sondern auch die Bundesverfassung und ebenso unsere Kantonsverfassung.

Einsparungen des Kantons bei unserem Personal können ganz abgesehen davon andernorts überproportionale Mehrausgaben zeitigen. Wir verzeichnen seit einiger Zeit Mindereingänge im Ausländerrecht. Es gibt eine nicht unbegründete Vermutung, dass das mit der Erledigungsgeschwindigkeit sämtlicher Rechtsmittelinstanzen zu schaffen habe, also ausser mit dem Verwaltungsgericht auch mit der Sicherheitsdirektion und dem Bundesgericht. Der Regierungsrat als frühere Rekursbehörde brauchte aus Personalnot jeweils bis zu fünf Jahre. Da lohnte sich das Beschreiten des Rechtsmittelwegs schon um des Zeitgewinns und eines sogenannten prozeduralen Anwesenheitsrechts willen. Man darf annehmen, dass dabei auch erkleckliche Summen an Fürsorgegelder flossen. Ähnlich könnte es dann überhaupt im Sozialhilferecht laufen.

Ich sehe mithin nicht, wie wir im gegebenen Rahmen aus Eigenem 190'000 Franken sparen könnten. Natürlich ist möglich, dass wir es aus purem Glück schaffen. Ich entsinne mich der Debatte hier vor zwei Jahren. Damals lag ein Kürzungsantrag über 300'000 Franken auf dem Tisch, und zur Begründung wurde ebenfalls auf Effizienzsteigerungen verwiesen. Der Kantonsrat verwarf den Kürzungsantrag in jenen unbeschwerteren Zeiten. Vorgängig erklärte ich, wenn wir um 300'000 Franken besser als budgetiert abzuschneiden versprächen, würden wir unter dem Schutz des Globalbudgets sicher nicht noch schnell 300'000 Franken verjubeln. Effektiv fiel dann die Rechnung 2014 um genau diese 300'000 Franken besser aus – nicht aus unserem Verdienst, sondern aus Glück. Warum soll jetzt ausgerechnet – frei nach Lenin (Wladimir Lenin, russischer Revolutionär) – Misstrauen besser sein?

Das vierköpfige Gremium des Verwaltungsgerichts, welches unser Budget verabschiedete, bestand aus zwei Vertretern der SVP und einem sozusagen halben der GLP. Das sollte schon genügen. Was mich anbelangt, bin ich zwar ein Splitter einer jedenfalls insofern nicht ganz geheuren kleineren Partei, habe aber den Ruf eines Sparwütigen, dem viel am Wohl des Fiskus liegt. Das ergibt auch in unserer heute fünfköpfigen Verwaltungskommission noch eine solide Mehrheit.

Nach einer Prognose unserer Rechnungsführerin von gestern drohen wir, das Budget für das laufende Jahr – und damit erstmals in der Ge-

schichte unseres Gerichts – zu überschreiten, und zwar um 150'000 Franken. Wir schüfen es also auch nicht, wenn uns vor einem Jahr das Budget nicht um 40'000 Franken gekürzt worden wäre. In diese Richtung könnte es auch mit dem Budget 2016 gehen.

Das alles dürfte Sie mehrheitlich nicht beeindrucken. Zweifellos gäbe es Einsparungsmöglichkeiten, die nicht wir in der Hand haben, sondern eher Sie, oder die bis hin zu einer Änderung der Kantonsverfassung bedingten. Dafür ist hier aber weder Ort noch Zeit. Mein Problem bleibt, dass ich – und das macht mich wirklich verzweifelt – keinen Ausweg erkenne oder nur einen verrückten.

Ich beabsichtigte zunächst folgendes zu erklären – und jetzt bitte ich Sie zuzuhören: Wenn die Kürzung des Budgets um 190'000 Franken hier durchdringt, verzichte ich im Jahr 2016 für so lange auf meinen Lohn, bis dieser Betrag geäufnet ist. Und ich fordere davon nur so viel nach, als unnötig ist, um eine Senkung des von uns selbst budgetierten Aufwands um 190'000 Franken herbeizuführen. Den noch grösseren Zufälligkeiten unseres Ertragsverlaufs will ich mich aber nicht aussetzen.

Dann habe ich mir überlegt, dass Sie das in eine unzumutbare Lage versetzen könnte, wenn Sie nämlich voller Überzeugung unser Budget kürzen möchten, das aber angesichts meines Schenkungsversprechens nicht mehr tun wollten, weil es den Kanton schlecht aussehen lassen könnte.

Nun kann ein Geschenk angenommen oder abgelehnt werden. Wird mein Angebot heute akzeptiert – und es gilt nur heute –, was ich im Grunde nicht hoffe, lasse ich mich dabei selbstverständlich behaften und es bleibt für spätere Budgetjahre genug Zeit, Ausweglosigkeiten der gegenwärtigen Art zu vermeiden. Damit will ich schliessen.

Abstimmung

Der Antrag 55 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 55a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 190'165 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

56. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 14'203'800 neu: Fr. - 13'607'459 Verbesserung: Fr. 596'341

Das Sozialversicherungsgericht hat bestätigt, dass es ihm schwer fällt, den Sollbestand durch entsprechend qualifiziertes Personal zu erreichen. Die Fluktuation bleibt hoch und qualifiziertes Personal ist schwer zu finden. Das Verhältnis von Erledigung und Eingang wurde bei einem Personalbestand von 66 (7% tiefer als budgetiert) mit 99% aber trotzdem erreicht. Die Verminderung des budgetierten Personal-Soll-Bestandes von 70,1 auf 66 (minus 4,1 Vollzeitstellen gegenüber der Rechnung 2014) sollte bei konstant budgetierter Falleingangshöhe und Verfahrensdauer zu keinen grösseren Engpässen im Jahre 2016 führen. Der Betrag von 596'341 Franken berechnet sich aus der Multiplikation von -4,1 Vollzeitstellen mit der durchschnittliche Lohnsumme von 145'449 Franken im Budget 2016.

56a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter (FIKO):

Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgerichts.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Justizkommission und Finanzkommission wollen hier eine Lohnsumme von 596'341 Franken einsparen, was 4,1 von bisher 70,1 Stellen entspricht. Sie begründen das einerseits damit, dass es dem Sozialversicherungsgericht schwer fällt, die Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen und dass trotz Unterbesetzung im vergangenen Jahr die Anzahl der Neueingänge zu 99 Prozent erledigt werden konnte.

Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass eine Reduktion der Vollzeitstellen um rund 4 bei einem Bestand von 70 Stellen doch eine erhebliche Reduktion darstellt. Der Umstand, dass es schwierig ist, qualifiziertes Personal zu finden, dass sich im Dschungel des Sozialversicherungsrechts auskennt, kann nicht ernsthaft ein Argument für die Streichung der Stellen sein. Würde man diesen Gedanken zu Ende denken, dann würden diejenigen, die einfach die Stellen besetzen, damit sie besetzt sind, besser fahren, als diejenigen, die sorgfältig ein qualitatives Auswahlverfahren durchführen. Das kann es nun wirklich nicht sein.

Dass das Sozialversicherungsgericht mit dem reduzierten Bestand praktisch gleich viel erledigt hat, wie neue dazu gekommen sind, ist erfreulich. Zieht man jedoch den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 bei, wird ersichtlich, dass bei den Neuzugängen eine Verschiebung stattgefunden hat. Im Jahr 2014 war gegenüber dem Vorjahr in den meisten Rechtsgebieten ein Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen. Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung minus 23 Fälle, bei der Arbeitslosenversicherung minus 18 Fälle, bei der beruflichen Vorsorge minus 2 Fälle, bei der Krankenversicherung minus 22 Fälle und bei den Zusatzleistungen minus 6 Fälle. Bei der Invalidenversicherung (*IV*) hingegen stiegen die Eingänge 2014 um 159 Fälle oder 13,4 Prozent. Nun sind aber gerade die Fälle der IV die komplexesten Fälle des Sozialversicherungsgerichtes, weshalb es falsch wäre, hier auf Vorrat Stellen abzubauen.

Eine der grossen bürgerlichen Parteien ist vor noch nicht allzu langer Zeit mit dem Slogan in den Wahlkampf gezogen: «Leistung muss sich lohnen.» Wenn man jetzt das Sozialversicherungsgericht bestraft, weil es mit weniger Personal fast gleich viele Fälle erledigt hat, dann hat sich die Leistung des Sozialversicherungsgerichts nicht gelohnt. Als Belohnung werden Stellen abgebaut, obwohl die Anzahl der Fälle gestiegen und die Pendenzen erstmals seit 2008 nicht mehr verringert werden konnten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Vorweg, Herr Schumacher (Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichtes), Sie haben es gemerkt, wir haben uns erlaubt, mit der Budgetdebatte weiterzufahren. Ich hoffe, dass stört Sie nicht allzu sehr.

Aber jetzt konkret zu diesem Antrag zum Sozialversicherungsgericht: Dieser Antrag ist im Grundsatz sehr berechtigt, denn die Zahlen zeigen, dass sich mit dem heutigen Personalbestand die Zahl der Eingänge und die Zahl der Erledigungen ziemlich genau die Waage hält. Und dies notabene mit einem Personalbestand, der 4,1 Vollzeitstellenwerte unter dem Sollbestand liegt. Die Budgetverbesserung bedeutet übrigens nicht, dass jetzt keine neuen Mitarbeiter mehr eingestellt werden können, denn durch ausnützen der natürlichen Fluktuation – und diese ist beim Sozialversicherungsgericht hoch – können die Kapazitäten ganz gezielt auf mögliche Entwicklungen und Trends bei den Eingängen abgestimmt werden.

Und was noch ganz wichtig ist, um anzumerken: Für die SVP ist die Plafonierung unter dem Sollbestand nicht in Stein gemeisselt, explizit nicht. Wir sind gerne bereit im Rahmen des nächsten Budgetierungsprozesses die Situation anhand der tatsächlichen Fallzahlen neu zu beurteilen. Aber für das Budget 2016 ist diese Massnahme hier aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen unumgänglich.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Das Sozialversicherungsgericht hat einen schweren Stand. Die Personalrekrutierung gestaltet sich als äusserst schwierig und wir gehen davon aus, dass der zu tiefe Personalbestand durchaus einen Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und ebenso gerade auch auf die Fluktuation hat. Und genau diese Fluktuation bringt das Sozialversicherungsgericht durch die lange Einarbeitungszeit für neue Mitarbeitende in Nöte und vermehrt zu Pendenzen. Aus diesem Grund lehnen wir die Kürzung des Soll-Personalbestandes um 4,1 Stellen ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Die Fluktuation im Sozialversicherungsgericht ist hoch und es bleibt schwer, qualifiziertes Personal zu finden. Aber aus dieser Not hat das Sozialversicherungsgericht eine Tugend gemacht. Es hat verdankenswerterweise effizient gearbeitet. Das Verhältnis von Erledigung und Eingang wurde bei einem Personalbestand von 66, was 7 Prozent tiefer ist als budgetiert, mit 99 Prozent erreicht. In diesem Sinne möchte die FDP dem Gericht ein Kompliment machen. Die anderen Gerichte sollten sich ein Beispiel nehmen.

Die Verminderung des budgetierten Personal-Sollbestandes von 70,1 auf die effektiv eingestellten 66 Vollstellen ist lediglich die Streichung von nicht benötigten Stellen und wird bei konstanter Falleingangshöhe und Verfahrensdauer zu keinen grösseren Engpässen im Jahr 2016 führen. Sollten sich diese Indikatoren ändern, wird sich die FDP einer Veränderung des Budgets nicht verschliessen. Wir wollen aber keine Stellen auf Vorrat.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich bin seit fünf Jahren Mitglied der Justizkommission und möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass wir vor nicht allzu langer Zeit von 9 auf 10 Stellen erhöht haben. Es war eine befristete Stelle, die wir dann definitiv ausgesprochen haben. Wir haben dann zwei zusätzliche Stellen zu 50 Prozent bewilligt. Also, am Personal kann es nicht liegen, aber das ist vielleicht auch der Grund, dass man jetzt eine Effizienzsteigerung antreiben konnte und dass hier eben auch eine Möglichkeit für eine Reduktion des Budgets vorliegt.

Die Erledigungsquote kann man erhöhen, und ich bin der Meinung, dass man Effizienzmanagement betreiben sollte. Als Unternehmerin 1839

weiss ich, dass man in jedem Betrieb ein Einsparungspotenzial hat. Hier ist es erwiesen, und ich bitte Sie, dem Antrag entsprechend zu folgen. Dankeschön.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste wird diesen Kürzungsantrag ablehnen. Wenn man die Behandlungsdauer der Fälle am Sozialversicherungsgericht anschaut, ist diese ungewöhnlich lange, auch wenn man bestimmt berücksichtigen muss, dass durch das in diesem Rechtsgebiet oft nötige Einholen von Gutachten die Falllänge verzögert werden kann. Trotzdem sind wir der Meinung, dass hier durchaus eine schnellere Abarbeitung der Fälle wünschenswert ist. Für die Betroffenen, die hier vor Gericht sind, ist der Entscheid dieses Gerichts vielfach von zentraler Bedeutung in ihrem Leben, und wir sollten solche Fälle nicht unnötig verzögern, sondern dem Gericht die benötigten Mittel auch bereitstellen, damit dieses diese Fälle möglichst zügig abarbeiten kann. Insbesondere auch in IV-Fällen, die angestiegen sind, ist dies eine Notwendigkeit. Übrigens ist es auch nicht so, dass das Sozialversicherungsgericht auf diese Stellen einfach so verzichtet, viel mehr hat es auch Schwierigkeiten gutes Personal zu finden, da das Sozialversicherungsrecht nicht gerade zu den populärsten Rechtsgebieten zählt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einarbeitung von neuem Personal in diesem Bereich länger braucht als anderswo. Die AL bittet Sie daher darum, auf diesen unbedachten Sparantrag zu verzichten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Da das Sozialversicherungsrecht an der Universität kein Pflichtfach ist, sondern nur als Freifach belegt werden kann, fehlt als Konsequenz dem Sozialversicherungsgericht schon einige Jahre genügend Nachwuchs. Die beantragte Aufwandsenkung schmerzt das Sozialversicherungsgericht nicht, weil das Personal-Soll nicht erreicht werden kann. Die Kürzung wäre in jedem privatwirtschaftlichen Unternehmen eine logische Konsequenz und würde auch vollzogen. Wir denken, es ist auch gut, wenn man zwischendurch das privatwirtschaftliche Denken in der Verwaltung oder auch am Gericht walten lässt und sind deshalb der Meinung, diese Senkung kann ohne Schmerzen vollzogen werden. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja schon unerhört, wie dieser Kantonsrat seit Jahrzehnten mit diesem Sozialversicherungsgericht umgeht. Und es ist und bleibt so, dass der Kantonsrat immer findet, das ist das Schmuddelkind der Gerichte und man könne das Sozialversicherungsgericht einfach schlecht behandeln.

Und es hat niemand hier drin bis jetzt gesagt, um was es eigentlich geht. Es geht um Menschen, die auf Urteile warten, und wenn Sie den Rechenschaftsbericht anschauen, dann sehen Sie, dass das Sozialversicherungsgericht immer etwa 2300, 2400 Pendenzen hat – genau den Jahreseingang aller Fälle –, und dass man in der Regel etwa zwölfeinhalb Monate wartet bis ein Urteil kommt. Das ist ja leider das arithmetische Mittel, und der Medianwert, davon gehe ich aus, ist wesentlich höher. Wenn Sie die IV-Zahlen anschauen, und das ist ja heute die wichtigste Materie des Sozialversicherungsgerichts, dann sind das etwa 600 Fälle, die zwischen ein bis zwei Jahren dauern. In der Regel wartet man anderthalb Jahre auf ein Urteil, wenn man nicht einen Fall hat, der gleich aus formellen Gründen zurückgewiesen wird. Stellen Sie sich vor – leider ist Herr Amrein (Hans-Peter Amrein) nicht hier – , wenn man beim Baurekursgericht jedes Mal anderthalb Jahre auf ein Urteil warten müsste, dann gäbe es Zeter und Mordio, und man würde die Stellen drei- oder vierfach ausbauen, weil man sagen würde, das ist ja unerhört, dass ein Bauherr anderthalb Jahre auf ein Urteil warten muss, nur weil ein böser Nachbar irgendeine Beschwerde macht. Und bei den Menschen, die auf einen IV-Entscheid warten, da ist es völlig egal, wenn jemand anderthalb Jahre wartet.

Und dann sagt man, ja, das Gericht hat jetzt sogar noch ein bisschen effizienter gearbeitet. Ich weiss nicht, wo Herr Egli seine Kenntnisse aus der Privatwirtschaft hat, wenn ich richtig orientiert bin, lebt er ja auch von Direktzahlungen, aber das ist ein Detail, mindestens hat er betriebswirtschaftliche Bücher gelesen – anscheinend. Aber so wird hier drin mit diesem Gericht umgegangen.

Es ist eine Tatsache: Sozialversicherungsrecht ist eine «Unsexy-Materie». Sie wird nicht einmal an der Uni gelehrt. Es würde auch nicht viel bringen, wenn man das an der Uni lehren würde. Es ist Verwaltungsrecht mit eine bisschen Spezialkenntnissen, und dann hat es vor allem viele medizinische Akten. Und das lernt man ja alles an der Uni nicht. Das Leben lernt man nicht an der Uni, das lernt man nachher. Aber das ist ein Detail.

Aber wenn man halt die Leute nicht findet, dann muss man halt den Leuten einen besseren Lohn bezahlen, und das fängt ja schon hier drin an, dass es die einzigen obersten Richter des Kantons Zürich sind, die schlechter verdienen als die anderen. Das ist genau der Stellenwert, den der Kantonsrat diesem Sozialversicherungsgericht entgegenbringt. Die Wertschätzung ist eben sehr tief. Und statt Massnahmen zu ergreifen und einen Sonderbonus zu geben, dafür dass man dieses Rechtsgebiet lernt und dort Gerichtsschreiber wird –, das könnte man doch

mal auszahlen, dann würden vielleicht die Stellen auch zunehmen und die Pendenzen abnehmen.

Und wir sind übrigens auch verpflichtet, vom Bundesrecht her: «Einfach und rasch» steht im Artikel des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes, muss das Verfahren sein. Es kann doch nicht sein, dass es «einfach und rasch» ist, wenn es anderthalb Jahre geht. Also, meine Damen und Herren, Sie müssen jetzt das Portemonnaie öffnen. Ohne Geld geht eben nichts, und Sie müssen diesem Gericht und diesen Menschen vor allem auch, die bei diesem Gericht Recht suchen, und um das geht es ja, es geht nicht um die Richter und Richterinnen, sondern es geht um die Menschen, um die Bürger, die wir hier vertreten, diesen Bürgern und Bürgerinnen müssen Sie mal das Portemonnaie öffnen. Und Sie dürfen jetzt nicht die Stellen kürzen, sondern wir müssen einfach schauen, dass diese lange Verfahrensdauer noch weiter runterkommt. Man sollte nach vier, fünf Monaten ein Urteil haben. Das ist doch das normale Ding und nicht, dass man anderthalb Jahre wartet. Und das können Sie nur machen, indem Sie nicht das Personal abbauen, sondern das Personal ausbauen und diesem Personal noch einen besseren Lohn zahlen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe mich mit allen Kräften bemüht, Hans Egli nicht ernst zu nehmen, aber ich schaffe es einfach nicht. Wenn er sagt, die Gerichte sollen nach den Gesetzmässigkeiten der Marktwirtschaft funktionieren, dann hat er schlicht nicht verstanden, wie Marktwirtschaft funktioniert.

Marktwirtschaft funktioniert nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Und das Angebot kann vom Gericht schlicht nicht gesteuert werden. Angebot können Sie schaffen durch Innovation, durch Produktentwicklung, es gibt einen Wettbewerb, dann entsteht Angebot. Wie wollen Sie in einem Gericht ein Angebot schaffen? Sollen sie die Leute anstiften, dass sie Sozialhilfebetrüger werden, um ein Angebot zu schaffen, damit die Gerichte dann Fälle haben?

In der Marktwirtschaft können Sie die Nachfrage steuern, indem sie das Angebot verknappen oder indem sie günstiger sind als die Mitbewerber. Auch das funktioniert bei Gerichten nicht. Also, ich denke, man sollte hier, wenn man sich beim Budget meldet, wirklich zu dem reden, von dem man auch eine Ahnung hat. Marktwirtschaft ist es bei dir, lieber Hans, aber ganz sicher nicht.

Die Gerichte sind eine Gewalt im Staat, und sie brauchen einen Rahmen, um im Rahmen, der ihnen gesetzt ist, ihre Arbeit machen zu können. Wir hier sind verantwortlich, ihnen diesen finanziellen Rahmen zu geben. Wir können das mit Sachverstand tun, wir können das

auch mit entsprechenden Argumenten tun, die weh tun, aber sicher nicht mit irgendwelchen Sprüchen, die einfach aus der Luft gegriffen sind, weil man nicht mehr weiss, was man sagen soll, wenn man kürzen will und keinen Grund dazu findet.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde einige Male zitiert, und ich möchte gerne auf das eine Replik geben. Ich verwehre mich, und ich denke, ich spreche hier für eine grosse Mehrheit des Kantonsrats, gegen den Vorwurf von Markus Bischoff, dass der Kantonsrat das Sozialversicherungsgericht als Schmuddelkind behandelt.

Wir haben eine finanzpolitische Verantwortung und diese müssen wir in der Budgetdebatte auch annehmen, und wir müssen schauen, wo ein gewisses Sparpotenzial vorhanden ist und dieses auch benennen und schlussendlich auch beschliessen.

Dann zu den Fristen – das hat Markus Bischoff auch angesprochen: Er weiss das noch besser als ich, die Fristen von durchschnittlich 12,5 Monaten sind systembedingt. Vor allem IV-Fälle brauchen Gutachten, und bis diese Gutachten erarbeitet sind, braucht es seine Zeit. Das gibt längere Verfahren, und darum sind diese 12,5 Monate ein super Wert. Der Gerichtspräsident hat auch schon gesagt, viel kürzere Fristen seien systembedingt gar nicht möglich. Es ist nicht wie beim Verwaltungsgericht oder beim Baurekursgericht, wo vier oder sechs Monate möglich sind. Das geht bei diesem Gericht nicht.

Und zum dritten Punkt, das Sozialversicherungsgericht hätte die schlechtere Entlohnung. Das ist richtig, aber das Sozialversicherungsgericht wollte das ja schon lange ändern und hat den Rechtsweg beschritten, Es wurde entschieden, dass die Löhne beziehungsweise die tiefere Einstufung im Vergleich zum Verwaltungsgericht rechtlich sauber ist, dass das in Ordnung ist.

Und der vierte Punkt, es betrifft nochmals Markus Bischoff und auch Markus Schaaf: Wir haben zehn Angestellte, wir haben einen KMU-Betrieb. Ich weiss, was ein KMU-Betrieb an Steuern bezahlt, was er an Sozialleistungen zahlt, was er an Pensionskassenbeiträgen zahlt und so weiter. Unser Staat lebt vor allem von den KMU-Betrieben. Diese bezahlen das Geld, damit schlussendlich diese Staatsangestellten, diese 32'000 oder wie viele es im Kanton Zürich hat, ihren Löhne erhalten. Diese bekommen ihren Lohn vorwiegend von den KMU-Betrieben. Und ich denke, es ist unsere finanzpolitische Verantwortung, dass wir im Kanton Zürich für den Kanton Zürich ein Budget haben, das auch längerfristig eine gute Basis ist, damit es auch länger-

fristig einen Steuerfuss gibt, mit dem die Wirtschaft leben und prosperieren kann. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich möchte noch schnell auf das Votum von Markus Schaaf eingehen, dass wir das Sozialversicherungsgericht abstrafen würden. Dem ist entgegenzuhalten. Ich erinnere an die letzte Budgetdebatte. Es gab damals einzig eine Leistungsmotion, und es ging lediglich um 27'000 Franken. Und das hat rein gar nichts mit der heutigen Budgetdebatte in diesem Bereich zu tun.

Im Sinne der finanzpolitischen Verantwortung, die wir haben – ich bin auch Mitglied des kantonalen Gewerbeverbandes, und ich denke unternehmerisch – erwarte ich, dass auch wir im Sinne einer umsichtigen Handhabung der Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger genau da ansetzen, wo es nötig ist und es nicht schadet.

Ich bitte Sie freundlichst, diesem Antrag zu folgen. Ich spreche hier aus fünf Jahren Erfahrung, in denen wir Gespräche mit den verantwortlichen Personen hatten und uns auch auf Diskussionen mit ihnen abstützen können. Es kann nicht sein, dass sich heute Personen zu diesem Thema melden, die nie bei diesen Gesprächen anwesend waren. Die SVP ist ganz klar dafür, dass man diesem Antrag folgt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Robert Hurst, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Vieles ist schon gesagt worden, ich fasse mich daher relativ kurz.

Die Wartezeit am Sozialversicherungsgericht ist seit Jahren und nach wie vor zu lang. Die durchschnittliche Verfahrensdauer, wir haben es bereits gehört, beträgt über ein Jahr. Sie ist nicht systembedingt. Um die Pendenzenlast abzubauen und dadurch die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen zu können, hat der Kantonsrat – wie wir das von Frau Hofer gehört haben – dem Sozialversicherungsgericht vor zwei Jahren zwei zusätzliche Richterstellen bewilligt. Damit diese zusätzlichen Richterkapazitäten sich effektiv auf den Pendenzenabbau auswirken, benötigt das Sozialversicherungsgericht zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, und zwar im Umfang der geplanten Budgetkürzung. Wir bitten Sie daher zugunsten des Pendenzenabbaus – ich verweise auf das Votum von Markus Bischoff – und der Verfahrensdauerverkürzung von dieser Budgetkürzung abzusehen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag 56 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 56a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 596'341 Franken beschlossen.

57. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verschlechterung: Fr. 0

Die Investitionsausgaben im Umfang von 300'000 Franken für die Erneuerung des Eingangsbereichs des Gerichtsgebäudes können für das Budgetjahr 2017 beantragt werden.

57-1 Antrag Sozialversicherungsgericht:

Verschlechterung: Fr. 300'000

Im Rahmen des Novemberbriefes beantragt das Sozialversicherungsgericht dem Kantonsrat einen Mehrbedarf von 300'000 Franken in der Investitionsrechnung für die Erneuerung des Eingangsbereichs des Gerichtsgebäudes (Ersatz Schiebetüre, Verbesserung Sicherheit, Erneuerung Beleuchtung).

Robert Hurst, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht beantragte mit Novemberbrief, einen zusätzlichen Kredit von 300'000 Franken zu bewilligen. Die von uns geplante Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich wurde uns in diesem Sommer von Fachleuten der Präventionsabteilung der Kantonspolizei empfohlen.

Dieses Projekt beinhaltet insbesondere den Ersatz der äusseren Eingangstüre, den Ersatz der Steuerung der äusseren und inneren Eingangstüre, eine zusätzliche Schiebetüre im ersten Geschoss zur Abtrennung des öffentlichen vom internen Bereich, eine sichere Durchreiche am Eingangsschalter sowie den Ersatz der bisherigen Schlüsselschlösser durch Badge-Schlösser.

Wir möchten unsere Verantwortung, dem Gericht und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gericht einen adäquaten und zeitgemässen Schutz zu gewähren, möglichst verzugslos nachkommen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse. Er bräuchte mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag 57 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 57-1 des Sozialversicherungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 300'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

58. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 2'408'100 neu: Fr. - 2'375'100 Verbesserung: Fr. 33'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

58a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Datenschutzbeauftragten.

Abstimmung

Der Antrag 58 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 58a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 33'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir gehen zurück, wir haben noch Anträge bei der Finanzdirektion, die wir gestern nicht behandelt haben.

5. Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

16. Antrag WAK/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -163'747'343 neu: Fr. -161'547'343 Verbesserung: Fr. 2'200'000

Im Rechnungsjahr 2014 betrug der Saldo der Leistungsgruppe Nr. 4400 Betriebsteil Steuern 153,8 Mio. Franken. Im Budget 2016 wird ein Saldo von 163,7 Mio. Franken ausgewiesen. Dies entspricht einer Erhöhung des Saldos um 6,4%. Mit der beantragten Verbesserung des Saldos um 2,2 Mio. Franken (-1,34%) resultiert immer noch eine Erhöhung des Saldos um 5% gegenüber der Rechnung 2014. Die Ergebnisverbesserung soll im Rahmen der gesamten Leistungsgruppe Nr. 4400 realisiert werden.

16a. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Daniel Sommer und Birgit Tognella (in Vertretung von Mattea Meyer) (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Namens einer Minderheit der WAK beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsantrag von WAK und FIKO abzulehnen und stattdessen dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Wir haben hier das klassische Beispiel eines Rasenmäher-Antrags. Man will zwar die gleiche Leistung, selbstverständlich in der gleichen Qualität, aber man will den Preis dafür nicht zahlen. Begründet wird der Antrag mit einer Rückschau, mit dem Verweis auf eine überproportionale Steigerung des Saldos gegenüber den zurückliegenden Jahren. Vorausschauende Elemente fallen hingegen ausser Abschied und Traktanden, so etwa die Tatsache, dass die Planung zeigt, dass das kantonale Steueramt bis 2019 pro Jahr 5000 Steuererklärungen zusätzlich zu veranlagen hat. Eine solch reine mechanische Betrachtung der Budgetzahlen, wie sie diesem Antrag zugrunde liegt, ist nicht seriös und nicht zielführend.

In der Begründung des Antrages heisst es lapidar, dass die Ergebnisverbesserung im Rahmen der gesamten Leistungsgruppe erfolgen soll. Nun wissen wir aber alle, dass viele Posten fix sind und über keinen oder über kaum Handlungsspielraum verfügen, etwa beim grössten Einzelposten, dem Personalaufwand. Hier kann und sollte nicht geschraubt werden, vor allem nicht nach unten, wenn schon nach oben, aber darüber werden wir ja gleich noch reden.

Es stellt sich somit die Frage, wo diese Kürzung von 2,2 Millionen Franken wirksam werden würde. Die Chefin des Steueramtes hat das in der WAK relativ klar gesagt. Betroffen wäre insbesondere der Informatikaufwand, der grösste, wenn Sie so wollen, steuerbare Posten. Der Effekt wäre also der, dass diese Kürzung primär Auswirkungen auf die Informatikprojekte hätte, namentlich auf die Weiterentwicklung und Verbesserung und die notwendigen Anpassungen von ZüriPrimo (Informatik-Projekt für die vollständige elektronische Erfassung und Veranlagung von Steuererklärungen). Dieser Rat hat bereits in der letzten Legislatur in diesem Bereich immer mal wieder Kürzungen vorgenommen, was letztlich einfach dazu führt, dass der Abschluss dieser Projekte, die dazu beitragen sollen, dass die ständig zunehmende Zahl von Steuererklärungen bewältigt werden kann, immer weiter verzögert wird. Aber wir alle wissen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Projekte, die nach hinten verschoben werden, kommen in aller Regel nicht günstiger, sondern am Ende teurer.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man kann nicht dem Steueramt weniger Geld für seine Informatikprojekte geben und gleichzeitig meinen, den Personalbestand auf dem heutigen, knappen Niveau halten zu können und den Mehraufwand trotzdem bewältigen zu können. Irgendwann beisst sich das, und ehrlich gesagt ist dieses irgendwann schon längst heute.

Der Finanzdirektor und die Chefin des Steueramtes haben den vorliegenden Antrag des Regierungsrates umfassend, detailliert und sehr

plausibel begründet. Sachlich gibt es keine Gründe für diese Kürzung. Ein Festhalten am Kürzungsantrag hat ausschliesslich ideologische Gründe. Lehnen Sie deshalb den Mehrheitsantrag ab, und folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates. Ich danke Ihnen.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, für die ich spreche, beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 beträgt die Saldosteigerung 6,4 Prozent. Das ist auch im Verhältnis zur Teuerung oder dem BIP überproportional.

Es sind grosse Anstrengungen erforderlich, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Das haben wir gestern bereits mehrfach gehört. Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Saldokürzung um 2,2 Millionen Franken als sehr moderat zu bezeichnen.

Die Kommissionsminderheit lehnt diesen Antrag ab. Wir haben es von Herrn Feldmann gehört. Ihrer Ansicht nach hätte die Kürzung zur Folge, dass insbesondere der Software-Unterhalt nicht mehr wie geplant gewährleistet werden könnte.

Kurz: Die WAK beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wenn wir das Budget 2016 und den KEF bis 2019 genau anschauen in dieser Leistungsgruppe, stellen wir erfreut fest, der Finanzdirektor hat die Bremse voll angezogen bei 118 Vollzeitstellen und 164 Millionen Franken.

Nur, aus unserer Sicht stimmt das Niveau noch nicht, und dies nach eingehender Diskussion und Briefing in der WAK. Aus unserer Sicht hat es noch Luft. Einerseits sind wohl nicht immer alle Stellen im Steueramt permanent besetzt, und beim Sach- und IT-Aufwand wollen wir wirklich das Steueramt zwingen, jeden Franken ein paar Mal zu drehen, bevor er dann entsprechend ausgegeben wird. Von dem her auch dieser Ansatz der Pauschalkürzung.

Wir sind überzeugt, dass dies im Budget 2016 entsprechend umgesetzt werden kann.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir lehnen sowohl den Kommissions- als auch den Minderheitsantrag (gemeint ist der folgende Minderheitsantrag 17a) ab. Wir waren in den letzten Jahren immer besonders bemüht, die Ausgaben in der Finanzdirektion, besonders die

IT-Kosten, genau zu beobachten. Dieses Jahr sind wir zur Überzeugung gelangt, dass der Budgetantrag der Regierung gerechtfertigt ist und eine pauschale Kürzung zu unerwünschten Konsequenzen bei IT-Erneuerungen oder bei den Steuerinspektoren führen würde.

Gleichzeitig halten wir es nicht für opportun, in diesen Zeiten das Personalbudget auszuweiten, zumal der Zusatznutzen gemäss Finanzdirektion nicht eingeschätzt, geschweige denn quantifiziert werden kann. In Anbetracht der dynamischen IT-Entwicklung in der Finanzverwaltung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung halten wir die Personalausstattung für angemessen. Infolgedessen lehnen wir auch den Folgeantrag für die Leistungsgruppe 4910 ab.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag, den Saldo in der Leistungsgruppe 4400 um 2,2 Millionen zu verbessern.

Wir stimmen dem Antrag aus folgenden Gründen zu: Der Kanton hat ein Problem auf der Aufwandseite. Das stetige Aufwandwachstum muss unbedingt verlangsamt werden. Aus unserer Sicht kann dazu auch die Leistungsgruppe 4400, über die wir jetzt aktuell sprechen, beitragen.

Der Betriebsteil Steuern hatte 2014 noch einen Aufwand von 153,8 Millionen Franken – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – und im Budget 2016 beträgt der Aufwand sage und schreibe 6,4 Prozent mehr.

Das IT-Projekt ZüriPrimo kostet insgesamt 120 Millionen. Wir konnten uns überzeugen, dass diese Investition erfreulicherweise zu Effizienzsteigerungen beiträgt. Es ist keine Kürzung. Ich sage es nachher noch, es ist immer noch eine Aufwandsteigerung. Stefan Feldmann spricht immer wieder von Kürzung, dabei sprechen wir von 5 Prozent mehr gegenüber 2014. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Wir kürzen nur ganz ein bisschen, aber gegenüber 2014 sind es 5 Prozent mehr Mittel, die wir dem Steueramt zur Verfügung stellen. Das ist die Botschaft und nicht immer das Umgekehrte, es sei eine Kürzung. Es sind 5 Prozent mehr.

Die Investitionsrechnung ist nicht tangiert, Stefan Feldmann. Wir haben das ausdrücklich betont, weil wir über die IT eben Effizienzsteigerungen realisieren können. Und das wollen wir natürlich nicht tangieren. Da sind wir sehr dankbar, dass das realisiert werden kann.

Wenn Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen, leisten wir einen konkreten Beitrag, das Ausgabenwachstum etwas moderater zu gestal-

ten. Im Namen der SVP bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche gleich zu den Leistungsgruppen 4400 und 4910. Wir sprechen über eine Budgetposition von 163 Millionen Franken. Davon sollen 2,2 Millionen gestrichen werden. Sie können auch 3 oder 4 oder 5 streichen, wahrscheinlich ändert das nichts, aber es ist nicht seriös und nicht begründet. Es ist doch ein reiner bürgerlicher Misstrauensantrag dem Finanzdirektor gegenüber.

Wir beantragen Ihnen, diese Position nicht zu kürzen. Wir beantragen Ihnen hingegen 750'000 Franken mehr auszulegen, fünf Inspektorenstellen zu schaffen und damit 5 Steuermillionen einzunehmen. Das ist Politik. Wir pflegen den Bestand. Die Grünen sind bestrebt, dem Finanzdirektor die nötigen Mittel zu geben. Mit den 5 zusätzlichen Steuermillionen melken wir nicht den Steuerzahler, wir halten dem Staat nur zu, was ihm zusteht. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dieser Antrag erinnert mich irgendwie an meine Frisur. Wie Sie sehen, wird mit dieser keinem einzigen Coiffeur den Lebensunterhalt gesichert. Alle paar Wochen fahre ich nämlich in Eigenregie mit dem Bartscherer über die gesamte Schädeldecke ohne Rücksicht auf Verluste beziehungsweise ich nehme die Verluste geradezu in Kauf. Der vorliegende Antrag hat genau diesen Charakter und macht aus verschiedenen Gründen überhaupt keinen Sinn.

Vor allem aus unternehmerischen Überlegungen ist das Ansinnen komplett fehlgeleitet. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Firma mit einem mehrjährigen Auftragsbestand, der aufgrund der Bevölkerungswachstumsrate steigt, wobei es auch eine Kostensteigerung gibt. Logischerweise rüsten Sie Ihre Mitarbeiter mit dem notwendigen Werkzeug, den Maschinen und der entsprechenden Infrastruktur aus. Kein normal begabter Arbeitgeber geht jetzt hin und kürzt seinem Team die Mittel, um möglichst effizient und speditiv die anstehenden Aufträge zu erledigen und den Umsatz und damit die Erträge zu steigern. Aus diesem Grund ist dieser «coiffeur-feindliche» Antrag abzulehnen.

Und ich spreche auch noch gleich zu den beiden anderen Anträgen von Stefan Feldmann. Es ist ein Privileg des unbescholtenen Ratsneulings, der ich ja noch bin, sich mit jugendlichem Elan und ungebrochenem Optimismus für einen fortschrittlichen und zukunftsweisenden Antrag einzusetzen. Einen solchen oder besser gesagt zwei solche liegen hier nun vor. Und bei nüchterner Betrachtung und der entsprechenden geistigen Beweglichkeit gibt es gar keine andere Wahl, als diesen Anträgen zuzustimmen.

Apropos Beweglichkeit: Vergangenen August hatte ich die Ehre, das erste Mal beim FC Kantonsrat mitzuspielen. Nebst dem sportlichen Erfolg haben mich aber am meisten meine bürgerlichen Kollegen beeindruckt. Da wurde eine Beweglichkeit an den Tag gelegt, die ich nie für möglich gehalten hätte (*Heiterkeit*). Genau diese Beweglichkeit wünsche ich mir auch bei diesen Anträgen. Glaubt an euch, ihr könnt es. Noch nicht lange ist es her, da habt ihr es bewiesen. Da haben wir nämlich einen Kredit für das Standortmarketing der GZA (*Greater Zurich Area*) bewilligt. Ein wichtiger Punkt der Argumentation für die Kreditsprechung war die Erkenntnis, dass für jeden investierten Franken deren fünf generiert werden.

Hier würde ich mir auch ein konsequentes Verhalten unseres Regierungsrates wünschen bei diesem Punkt. Das geht ins gleiche Thema. Bei den vorliegenden Anträgen haben wir es nun eigentlich mit demselben Effekt zu tun. Dass jeder oder jede neu eingestellte Steuerkommissärin ein Mehrfaches ihrer Kosten als Ertrag einspielt, sind sogar Fakten, die vom Steueramt selbst ermittelt und auf Nachfrage bestätigt wurden. Das Steueramt ist eigentlich unser Lionel Messi (argentinischer Fussballer), sozusagen unsere Tormaschine. Und mit der rechtzeitigen und lückenlosen Einforderung der Steuern generiert das Steueramt schlicht und einfach jene Mittel, die unserem Kanton zustehen.

Heute ist es so, dass uns erhebliche Steuereinnahmen fehlen und die Prognosen unter der Leistungsgruppe 4910 deuten darauf hin, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch akzentuieren wird.

Paradox ist, dass uns gleichzeitig Anträge zu Steuerfusssenkungen vorliegen, die uns voll ins Abseits laufen lassen. Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als ein schlechtes Stellungsspiel, denn eine bekannte Fussballregel sagt, wer vorne keine Tore schiesst, bekommt sie hinten. Zeigen wir uns also beweglich und fortschrittlich im wörtlichen Sinn und stimmen wir diesen beiden Anträgen von Stefan Feldmann zu.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Bestimmt ist es reichlich verfehlt, dem Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit einen satanischen Austeritätsvorwurf zu machen. Wenn man hier eine doch eher bescheidene Reduktion der in den vergangenen Jahren verzeichneten Kostensteigerung von 6,4 Prozent auf 5 Prozent beabsichtigt.

Die besagte Kostensteigerung ist mit diesem Kürzungsantrag also nicht annähernd weggewischt, sondern lediglich um rund 1,4 Prozent reduziert respektive nach unten korrigiert. Diese Korrektur scheint für die CVP-Fraktion in einer Zeit, die leider mittelfristig sicher noch für eine ganze Weile von einer konjunkturell chronischen Schwäche geprägt sein wird, nicht nur bloss angebracht, sondern bitter nötig.

Darum ist es jetzt mehr als angezeigt, dass der Gürtel beim Staatshaushalt über sämtliche Direktionen hinweg enger geschnallt wird, weshalb wir diesen vorliegenden Kürzungsantrag zur Annahme empfehlen. Logisch ist es deshalb auch, das in nachfolgender Konsequenz der alljährlich wiederkehrende Minderheitsantrag der SP über eine Aufstockung der Steuerkommissäre und der entsprechende Folgeantrag 4910 abzulehnen ist.

Die SP und ihre treu flankierenden Mitläufer wünschen sich offensichtlich jedes Jahr wieder mehr Steuereintreiber, ohne dass sie für die nötigen Rahmenbedingungen einstehen, welche für eine bessere Steuerkraft sorgen würden. Dabei reden dieselben Kandidaten ihm Delirium ihres «Sparlamentos», wie wir auch heute wieder gehört haben, gerne von der ausgepressten Zitrone, obwohl der rechtschaffene und steuerzahlende Bürger nicht genug ausgepresst werden kann.

Die CVP lässt sich hiervon nicht so leicht einseifen und konzentriert sich unbeirrt auf die Stärkung der nötigen guten Rahmenbedingungen, damit die Zitronen eben ungehindert blühen können und auch in Zukunft gut im Saft bleiben. Dankeschön.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es gibt ja bürgerliche Regierungsräte und nur weil man ein bürgerlicher Regierungsrat ist, ist man noch lange nicht ein sparsamer Regierungsrat. Da habe ich auch volles Verständnis. Aber ich meine, Ernst Stocker hat ja schon als Volkswirtschaftsdirektor bewiesen, dass er sehr sparsam ist. Sein Generalsekretariat konnte abgebaut werden, ist nicht ausgebaut worden. Er ist mit dem Personal sparsam umgegangen. Um jetzt behandeln Sie ihn, wie wenn er mit der grossen Kelle das Geld rausschmeissen würde.

Gestern haben Sie ihm die Stellen nicht bewilligt, und jetzt wollen Sie ihm bei der Leistungsgruppe «Steuern Betriebsteil» den Geldhahn ein bisschen zudrücken. Das ist sehr bemerkenswert, ich weiss nicht, wieso dass Sie so wenig Vertrauen in Ernst Stocker haben, aber ich glaube, es geht nicht um Ernst Stocker, sondern es geht darum, dass Sie eigentlich nicht wollen, dass Sie der Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich zum Durchbruch verhelfen. Hier geht es darum, wie das organisiert ist, dass man das Steuerwesen auch richtig durchführen

kann. Und es geht hier nicht um irgendwelche Rahmenbedingungen. Ich weiss nicht, von was Sie eigentlich geredet haben, Herr Albanese.

Aber es ist eigentlich relativ klar: Wir haben hier ein Steuergesetz, und das Gesetz ist da, und die Steuerverwaltung ist dazu da, diesem Steuergesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb braucht es die entsprechenden Mittel. Und wir wissen, wenn diese Mittel richtig sind, dann kommen wir der Steuergerechtigkeit nahe. Und wenn die Leute das Gefühl haben, dass da eine gewisse Kontrolle da ist, dann steigt auch die Steuermoral. Aber wenn sie natürlich das Gefühl haben, man wird eh nie kontrolliert, dann hat man halt das Gefühl, man wird nicht kontrolliert. Wir wissen ja, die Menschen reagieren immer sehr schnell aufs Geld. Der menschliche Geist ist schwach, und deshalb braucht es auch auf diesem Gebiet ab und zu eine gewisse Kontrolle. Wieso sich da widersetzen? Wir leben nicht in einem wahnsinnigen Steuerstaat und in einer Steuerhölle. Und wir haben auch nicht eine Guardia di Finanza, die mit schnellen Autos da rumfährt und irgendwelche KMU kontrolliert. Seit zwei Tagen höre ich, dass der Kanton Zürich quasi nur aus KMU besteht, und sonst gibt es ja nur faule Leute hier. Aber das ist nur eine Klammerbemerkung. Das haben wir überhaupt nicht. Und wir haben auch keine publizitätssüchtige Steuerbehörde wie in den USA, die sich da aufplustern möchte. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Das ist alles sehr moderat in der Schweiz. Aber wenn man das ein bisschen korrekt machen will, werden einem schon Knebel zwischen die Beine geworfen. Und das wirft schon ein bisschen ein fragwürdiges Bild auf Ihr Denken. Ich hoffe, dass dem nicht so ist, aber der Verdacht ist einfach nahe, dass Sie gar nicht wollen, dass man hier ein bisschen schaut.

Für uns gibt es keinen Grund, dass man dem Staat hier die Mittel entziehen soll. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag und auch den Folgeminderheitsantrag Feldmann, obwohl er ja nicht taufrisch ist. Aber Budgetdebatten neigen ja nicht dazu, taufrische Gedanken zu später Stunde zu kreieren, sondern sie bestehen aus sehr vielen Ritualen.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Bischoff, ich darf Sie schon beruhigen. Wir mögen Ernst Stocker sehr. Da werden auch diese Anträge nichts daran ändern, und sie werden auch nicht schaden.

Ich möchte nur eine Präzisierung zu den Worten von Herrn Sommer machen: Herr Sommer, als ehemaliger Torhüter kann ich Ihnen sagen, im Fussball braucht es nicht nur bewegliche Leute, sondern ab und zu ein paar Pflöcke, die verteidigen können (*Heiterkeit*). Sie waren mir

jetzt ein bisschen zu beweglich in Ihren Gedankengängen. Denn die wirkliche Antwort aus dem Steueramt, war nämlich eine etwas andere. Das Steueramt hat nicht gesagt, dass es definitiv zusätzliche Steuereinnahmen geben würde, sondern es hat gesagt, dass es allenfalls auf der Zeitachse beschleunigt werden könnte. Wir müssen dann schon bei den Tatsachen bleiben, wenn man schon von Beweglichkeit spricht.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne diese drei Anträge noch behandeln, bevor ich Sie in die Pause entlasse.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Wir sprechen hier nicht vom Coiffeursalon der Finanzdirektion. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier eigentlich vom Goldesel dieses Kantons.

Ich bin überrascht. Letztes Jahr haben Sie dieser Leistungsgruppe 170 Millionen Franken Budget gegeben. Dieses Jahr kam ich mit gutem Gewissen mit 163 Millionen – 7 Millionen tiefer – um 7000 Millionen Franken Steuern einzuziehen. Und ich möchte mit diesen 163 Millionen optimierte Bedingungen, gute IT, gute Rahmenbedingungen für meine gut 700 Steuerkommissäre, die ich stabil halten will, um von dieser Million Steuerpflichtigen rechtmässig die Steuern zu erheben. So einfach ist es eigentlich.

Und deshalb denke ich, es wäre wichtig, wenn man diese Mittel spricht, denn im Haushaltsausgleich gibt es auch eine Einnahmeposition, und diese muss auch in Ordnung bleiben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Und ich spreche auch noch zum nächstfolgenden: Diesen lehne ich auch ab.

Abstimmung

Der Antrag 16 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 16a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der WAK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 2'200'000 Franken beschlossen.

17a. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Daniel Sommer und Birgit Tognella (in Vertretung von Mattea Meyer) (WAK):

Verschlechterung: Fr. -750'000 → Folgeminderheitsantrag in der LG 4910 Steuererträge

Der Indikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gesunken: Von 75% (RE03) auf 58% (VA16). Die Planung zeigt, dass diese Entwicklung so weitergehen wird (KEF-Planjahr P19: 56%). Die Steuerpflichtigen haben aber einen Anspruch darauf, dass ihre Steuerveranlagung möglichst zeitnah erfolgt. Um die Tendenz, dass die Erledigung der Veranlagungen immer weiter in die Zukunft verschoben wird, zu brechen, sind zusätzliche 5 Stellen im Steueramt zu bewilligen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es haben schon einige zu diesem Antrag gesprochen, ich muss dazu aber nochmals das Wort ergreifen, weil ich den Eindruck habe, es haben nicht alle Sprecher begriffen, um was es bei diesem Antrag geht.

Mit dem Minderheitsantrag 17a biete ich Ihnen nämlich die Gelegenheit, die Staatsrechnung 2016 um total 4,25 Millionen Franken zu verbessern. Das mag Sie nun, wenn Sie die Anträge aus der WAK nur überflogen haben, und einige haben das offenbar getan, etwas erstaunen, steht doch hier bei diesem Minderheitsantrag 17a etwas von einer Verschlechterung von 750'000 Franken. Doch wie die sprichwörtliche Medaille hat dieser Antrag auch noch eine andere, eine zweite, eine strahlende Seite, und diese finden Sie etwas weiter unten beim Konto 4910, Steuererträge. Dort ergibt sich, wenn Sie denn unserem Antrag stattgeben, eine Verbesserung von 5 Millionen Franken. Unter dem Strich resultiert also eine Verbesserung um 4,25 Millionen Franken. Der Vorwurf von Franco Albanese, dass wir nur Geld ausgeben wollten, stimmt so schlicht und einfach nicht. Wir bieten Ihnen hier die Möglichkeit, den Voranschlag zu verbessern. So viel zur finanztechnischen Mathematik.

Doch was steckt inhaltlich hinter dem Antrag? Wie wir alle wissen, ist das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich weiter ungebrochen. Das führt natürlich auch dazu, dass die Zahl der zu bearbeitenden Steuererklärungen Jahr für Jahr steigt. Wir haben dies ja beim vorangehenden Antrag schon angesprochen. Und weil die sich selbstbearbeitende Steuererklärung noch nicht erfunden worden ist, gibt es im Grunde nur drei Möglichkeiten, wie man auf diese Entwicklung reagieren kann.

Erstens, man investiert in die Informatik, sodass man mit dem gleichen Personalbestand mehr Steuererklärungen bearbeiten kann. Wie wir gerade beim vorangegangenen Antrag gesehen haben, scheint dies

nicht der Weg zu sein, den dieser Rat gehen will. Denn die vorhin vorgenommene Kürzung um 2,2 Millionen Franken wird sich – und ich muss das nochmals betonen, Hans Heinrich Raths, denn auch in der laufenden Rechnung sind Finanzen für die Informatik eingestellt – primär auf die Weiterentwicklung der Informatikprojekte im Rahmen von ZüriPrimo auswirken. Mehr Informatik, um dieses Wachstum aufzufangen, scheint nicht der Weg zu sein, den Sie gehen wollen.

Der zweite Ansatz ist der, dass man in zusätzliches Personal investiert. Dies schlagen wir mit diesem Antrag vor. Wir schlagen vor, fünf zusätzliche Stellen für Steuerkommissäre und Steuerkommissärinnen zu schaffen. Jene von Ihnen, die schon etwas länger dabei sind, wissen, dass die Vorgängerin des jetzigen Finanzdirektors diesem Rat im Rahmen des Voranschlages 2014 zehn neue Stellen beantragt hatte, um mit dem Zuwachs an Steuererklärungen Schritt halten zu können. Der Rat hat dann mit der Begründung, man wolle erst die weitere Entwicklung abwarten, fünf Stellen bewilligt. Wir haben nun zwei Jahre abgewartet und wir können heute feststellen, dass sich die Entwicklung nicht verändert hat, sodass der Rat nun eigentlich zum Schluss kommen muss beziehungsweise kommen müsste, dass die vormalige Finanzdirektorin mit ihrem Antrag 2013 völlig richtig lag und dass er die fünf damals nicht bewilligten Stellen eigentlich jetzt bewilligen sollte.

Neue Steuerkommissärinnen und -kommissäre helfen nicht nur, mehr Steuererklärungen zeitnah zu bearbeiten, sondern sie generieren – und damit bin ich jetzt beim Konto 4910 – auch zusätzliche Mehrerträge. Dies ganz einfach deshalb, weil so die einzelnen Steuerkommissäre pro Steuererklärung etwas mehr Zeit aufwenden können, etwas genauer hinschauen können, allfällige Ungereimtheiten und Versäumnisse besser entdecken können. Die Regierung hat das seinerzeit vorgerechnet, dass jede neue Stelle eines Steuerkommissärs rund 1 Million Franken an Mehreinnahmen generiert. Die Korrektheit dieser Berechnung wurde seitens der Verwaltung in der WAK im Rahmen der Behandlung dieses Voranschlages erneut bekräftigt. Und da habe ich die Chefin des Steueramtes anders verstanden als der Präsident der WAK. Es geht hier nicht nur um eine zeitliche Verschiebung, es geht hier um reale Mehrerträge.

Zu guter Letzt gibt es noch eine dritte Variante, wie man auf die ständig steigende Zahl der Steuererklärungen reagieren kann: Nämlich die Hände in den Schoss zu legen und nichts zu tun. Das führt aber dazu – auch das ist im KEF sehr schön ersichtlich –, dass die Rate der erledigten Steuererklärungen ständig sinkt. 2003 konnten 75 Prozent aller Steuererklärungen innert eines Jahres erledigt werden. Dieser Wert ist

seither kontinuierlich gesunken und liegt in der Planung für 2019 noch bei 56 Prozent. Oder vereinfacht gesagt: Während zu Beginn dieses Jahrtausends noch drei von vier Steuerpflichtigen innert Jahresfrist eine definitive Rechnung auf dem Tisch hatten, wird es bald nur noch einer von zweien sein.

Mit Verlaub, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine lausige Quote, die wir so nicht akzeptieren können. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine möglichst zeitnahe Veranlagung. Dieser Entwicklung können wir deshalb nicht tatenlos zusehen, zumindest dann nicht, wenn wir das in diesem Saal sehr gern und sehr oft geäusserte Credo vom «bürgerfreundlichen Staat» oder von der «hohen Dienstleistungskultur der Verwaltung» ernst nehmen wollen. Es kann nicht sein, dass immer mehr Steuerpflichtige immer länger darauf warten müssen, bis sie eine definitive Steuerrechnung haben. Mit unserem Antrag wollen wir etwas Gegensteuer geben.

Zum Schluss: Ein besseres Beispiel für eine Win-win-Situation gibt es eigentlich nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der einzelne Steuerzahler erhält eine bessere Dienstleistung des Staates. Er erhält eine zeitnahere Veranlagung und hat schneller Klarheit über die von ihm geschuldeten Steuern. Darüber hinaus verbessern wir erst noch die Staatsrechnung um mehr als 4 Millionen Franken. Alle gewinnen, niemand verliert. Darum: Machen Sie den Kanton Zürich zum Gewinner, stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Auch von meiner Seite an die Adresse von Markus Bischoff: Wir haben natürlich vollstes Vertrauen in Ernst Stocker und unterstützen ihn. Wir unterstützen ihn eben mit vollen Kräften.

Jetzt komme ich zum Antrag von Stefan Feldmann: Alle Jahre wieder versucht er uns natürlich seine Aufwandverschlechterung zu versüssen. Und vor Weihnachten kann man ja nicht böse sein bei so viel Süssigkeiten. Einerseits kann ich hier auch aus der Kommission berichten, dass das kantonale Steueramt die Anzahl der zu erledigenden Steuererklärungen dank ZüriPrimo im Auge hat. Die Steuerkommissärinnen und -kommissäre werden zunehmend von Routinearbeiten entlastet, und ich komme wieder auf den Aspekt der Effizienzsteigerung zu sprechen. Das heisst, es bleibt also mehr Zeit, sich der tatsächlichen Arbeit zu widmen, sprich, Stefan Feldmann, die Steuererklärungen noch genauer zu prüfen.

Die SVP lehnt den Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 4400 von Stefan Feldmann ab und selbstverständlich den Folgeantrag zur Leistungsgruppe 4910.

Entscheidend für die Steuererträge ist nicht die Anzahl Steuerkommissärinnen und –kommissäre. Das Steueramt muss gut ausgerüstet sein, und das ist es. Viel entscheidender sind die Einkommen, die Gewinne der Firmen, gute Rahmenbedingungen und schlussendlich eine gute konjunkturelle Entwicklung. Das ist viel entscheidender. An dem müssen wir arbeiten. Das ist wichtig.

Die SVP lehnt den vorliegenden Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 4400 und den Folgeminderheitsantrag zur Leistungsgruppe 4910 ebenfalls ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ja, wir haben es gehört: Alle Jahre wieder beim Budget und beim KEF kommt die SP, kommt Kollege Stefan Feldmann mit dem gleichen Antrag, plus 5 Stellen, gleich 750'000 Franken Saldoverschlechterung, und das soll eine eher willkürliche Steigerung ergeben bei den Steuereinnahmen. Geschätzter Kollege, ja, die Steuerzahlerinnen und -zahler haben ein Recht auf zeitnahe definitive Veranlagung. Nur, wir stellen auch fest – das wurde auch in der WAK diskutiert –, viele wollen das gar nicht nach einem Jahr, sondern sie beantragen eine Fristerstreckung, entweder selbst oder über ihren Steuerberater, weil sie mehr Zeit brauchen, weil es komplexe Fälle sind, weil sie noch andere Prioritäten haben. Von dem her, ein Jahr verläuft sehr schnell.

Viel relevanter, und das steht ganz klipp und klar auch im KEF ist der Stand nach zwei Jahren, nach drei Jahren. Und dort sind die Zahlen 97 Prozent und hohe 99 Prozent von erledigten Fällen. Die unerledigten Fälle bewegen sich in absoluten Zahlen in einer Grössenordnung von 250'000. Das ist eine konstante Zahl. Das ist auch im KEF nachzulesen.

Und für uns ist die Schlussfolgerung eben die, dass das Steueramt tatsächlich produktiver wird mit den Steuerkommissärinnen und -kommissären und mit der IT, die immer mehr eingesetzt und umgesetzt wird. Von dem her lehnen wir die beiden Anträge der SP ab und hoffen, dass Sie uns Folge leisten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Erlauben Sie mir zuerst eine Frage: Welcher Unternehmer hätte nicht Freude an einem Mitarbeiter, der 150'000 Franken Lohn verlangt, und erklärt, er erwirtschafte damit einen zusätzlichen Ertrag von 1 Million Franken? Auch wenn er nur eine Viertel Million bringt, dann hat sich diese Investition in diesen Mitarbeiter gelohnt.

Geben wir doch dem Finanzdirektor die Chance auf eine Ertragssteigerung und überprüfen wir in einem Jahr das Ergebnis. Wir werden den Minderheitsantrag Feldmann unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 17 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 750'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 4500 Personalamt

18. Antrag STGK/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 18'180'979 neu: Fr. - 17'830'979 Verbesserung: Fr. 350'000

Anstelle von 3,5 befristeten Projektstellen sollen nur 2 befristete Stellen für zwei Jahre eingesetzt werden. Ansonsten sind die Projekte mit

dem bestehenden Personaletat umzusetzen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK und der FIKO, und auch für die CVP-Fraktion.

Im Namen von STGK, FIKO und CVP beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir unterstützen die Bemühungen des Regierungsrates, im HR-Bereich (*Human-Resources-Bereich*) eine Harmonisierung anzustreben, um so teurere dezentrale Informatiklösungen in den einzelnen Direktionen abzulösen respektive zu verhindern.

Wir verstehen jedoch nicht, weshalb solche Projekte regelmässig mit einer Stellenausweitung einhergehen, insbesondere, wenn ständig das Effizienzargument vorgebracht wird. Es muss möglich sein, in einem relativ grossen Amt wie dem Personalamt in Zusammenarbeit mit den Personal- und Informatik-Verantwortlichen in den Direktionen solche Projekte umzusetzen, indem andere Aufgaben vorübergehend verlagert oder sogar reduziert werden.

Immerhin sind wir aber gewillt, 2 anstelle der ursprünglich beantragten 3,5 befristeten Stellen zu bewilligen, und zwar für zwei Jahre. Un-

terstützen Sie deshalb diesen gemeinsamen Antrag von STGK und FIKO. Besten Dank.

18a. Minderheitsantrag Céline Widmer, Sibylle Marti (in Vertretung von Priska Seiler Graf), Walter Meier und Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi) (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das Personalamt benötigt zusätzliche Stellen für die Umsetzung der HR-IT-Strategie. Diese wurde offenbar schon stark redimensioniert, und man hat uns mitgeteilt, dass nur noch die dringlichsten Projekte im HR-Bereich vorgesehen sind. Es geht hier zum Beispiel darum, dass kantonsweit elektronische Personaldossiers eingeführt werden. Es geht auch um die Standardisierung der HR-Prozesse und um die Basis für eine moderne Personalinformatik, die zu Effizienzsteigerung führt und Mehrkosten verhindert. Diese Argumente haben uns überzeugt.

Auch wenn im vorliegenden Antrag nun nicht mehr wie ursprünglich geplant der gesamte zusätzliche Beschäftigungsaufwand für die Umsetzung der HR-IT-Strategie gestrichen werden soll, ist die SP gegen die Streichung dieser Projektstellen. Ich danke Ihnen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir haben es von Jean-Philippe Pinto gehört: Wir haben in der STGK nach eingehendem Abwägen als Mehrheit beschlossen, den ursprünglichen Streichungsantrag aller 3,5 Stellen im Umfang von 700'000 Franken nicht zu unterstützen und dafür unserem Teilstreichungsantrag zuzustimmen. Dieser gewährt auf zwei Jahr befristete Stellen im Umfang von 350'000 Franken. Dies entspricht einer Ausgabenreduktion von 350'000 Franken. Auf eine halbe, befristete und eine ganze, neue Stelle wird dabei verzichtet. Wir denken, das ist vertretbar.

Die Mehrheit der STGK teilte auch unsere Meinung, dass diese befristeten Stellen genügen sollten, um das zentralisierte HR-IT-System, dem wir in der Sache zustimmen, aufzubauen. Hinzukommt, dass die transferierten 1,6 Stellen aus der Finanz- und Bildungsdirektion ebenfalls unterstützend wirken.

Für die Überführung in den Alltag möchten wir aber keine neue Stelle schaffen. Dies sollte mit dem bisherigen Personaletat möglich sein. Es sei auch zumindest die Idee, dass die zentrale Standardisierung dann nachfolgend die dezentralen HR-Einheiten in den verschiedenen Di-

rektionen entlasten könne. Hoffen darf man. Dieses Ziel wiederum birgt das Potenzial, weiter HR-Stellen innerhalb der Verwaltung in die Finanzdirektion zu transferieren, falls nötig, sinnvoll und erwünscht.

Und nicht zuletzt muss auch darauf hingewiesen werden, dass die HR-IT-Stellen mit ursprünglich 200'000 Franken pro Vollzeitstelle nicht zimperlich bemessen waren. Auch die 350'000 Franken für die beiden temporären Stellen sind immer noch grosszügig und lassen eventuell auch noch Spielraum für eine Assistenzstelle zum Digitalisieren der Personaldaten. Selbstverständlich unterstützen wir unseren Streichungsantrag.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Haben Sie gewusst, dass bei der heutigen Datenlage es nicht möglich sei, innert nützlicher Frist zu eruieren, wie viele Mitarbeiter des Kantons im letzten Jahr Vater geworden sind und möglicherweise Anspruch gehabt hätten auf einen Vaterschaftsurlaub, wenn es diesen denn geben würde?

Dieses ist nur ein Beispiel, wie schwierig es ist, hier aus dem heterogenen IT-System vernünftige Daten herauszufinden. Eine einheitliche HR-IT-Strategie ist nötig und hätte schon längst in Angriff genommen werden müssen.

Im Wissen, dass die bürgerliche Mehrheit ihre Regierungsräte hier im Saal oft mit abgeschnittenen Hosen stehen lassen, haben wir hier, um diesem Projekt eine Chance zu geben, den Kompromissvorschlag der STGK zugestimmt, das heisst unter dem Motto: «Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.» Und somit stimmt die Grüne Fraktion dem Kürzungsantrag zu, der 350'000 Franken beinhaltet und zwei zusätzliche Stellen schafft, damit Herr Stocker heute nur in Bermudas statt in Hotpants nach Hause gehen muss (*Heiterkeit*).

Walter Meier (EVP, Uster): Es ist schon etwas seltsam, dass ausgerechnet die bürgerliche Mehrheit hier die befristeten Projektstellen nicht bewilligen will. Es geht darum, Ressourcen einzusetzen, damit die Personaldossiers in Zukunft effizienter bearbeitet werden können. Das wäre also etwa so, wie wenn ein Schreinermeister zum Beispiel sich entscheiden würde, eine Maschine nicht anzuschaffen, weil sie etwas kostet.

Ich mache ein konkretes Beispiel: Ich habe etwas mehr als zehn Jahre bei einem Schreinermeister gearbeitet. Er heisst übrigens nicht Daniel Sommer und ist SVP-Wähler. Ich selber bin nicht Schreiner, sondern Buchhalter. In dieser Zeit ging es darum, einen Kantenleimer anzuschaffen. Der Investitionsbetrag betrug damals etwa 100'000 Franken.

Mit der neuen Maschine war man mindestens zehn Mal schneller und musste zudem weniger von Dritten zukaufen. Der Kürzungsantrag hätte in diesem Fall geheissen, die Maschine nicht zu kaufen und damit 100'000 Franken kurzfristig zu sparen. Der Kantenleimer wurde dann gekauft und war innerhalb kurzer Zeit nicht mehr wegzudenken. Ich gehe davon aus, dass dies auch für die elektronisch geführten Personaldossiers gelten würde. Der Kürzungsantrag ist kontraproduktiv.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache es kurz, Sie wollen ja in die Pause. Der Kanton Zürich will ein guter Arbeitgeber sein und bleiben. Dazu gehört eine zeitgemässe HR-Strategie, und zwar meines Erachtens möglichst direktionsübergreifend. Und dieses Ziel strebe ich an mit den Mitteln, die ich Ihnen beantragt habe. Jetzt sieht es so aus, dass diese kleiner werden. Wir werden einfach mit kleineren Schritten vorwärtsgehen müssen. Lehnen Sie den Antrag ab. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag 18 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 350'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 4600, Direktionsübergreifende Informatik Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

17a. Folgeminderheitsantrag Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Daniel Sommer und Birgit Tognella (in Vertretung von Mattea Meier) (WAK):

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Folgeantrag zum Antrag in der Leistungsgruppe Nr. 4400: Dank besserer Kontrollen steigt der Ertrag pro zusätzlichem Steuerkommissär um 1 Mio. Franken. Werden im Steueramt 5 zusätzliche Stellen bewilligt, so ist dies entsprechend auch im Konto 4910 nachzuvollziehen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Darüber haben wir schon beraten und abgestimmt bei der Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil.

Leistungsgruppe 4921, Schadensausgleich Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Leistungsgruppe 4950 behandeln wir ganz am Schluss.

Leistungsgruppe 4960, Interkantonaler Finanzausgleich Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.40 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Zürich, den 8. November 2015 Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Januar 2016.